

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 13. Tagung des Stadtrates am 31.08.2005**

***ö f f e n t l i c h***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal  
**Zeit:** 14:05 Uhr bis 17:00 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

|                                   |                  |                        |
|-----------------------------------|------------------|------------------------|
| Herr Martin Bauersfeld            | CDU              |                        |
| Frau Dr. Annegret Bergner         | CDU              |                        |
| Herr Bernhard Bönisch             | CDU              |                        |
| Herr Milad El-Khalil              | CDU              |                        |
| Herr Joachim Geuther              | CDU              |                        |
| Herr Thomas Godenrath             | CDU              |                        |
| Herr Oliver Christoph Klaus       | CDU              | anwesend ab 15:00 Uhr  |
| Herr Wolfgang Kupke               | CDU              |                        |
| Herr Werner Misch                 | CDU              | anwesend ab 16:40 Uhr  |
| Herr Frank Sanger                | CDU              |                        |
| Herrn Gernot Topper              | CDU              |                        |
| Frau Isa Wei                     | CDU              |                        |
| Herr Dr. Erwin Bartsch            | Linkspartei. PDS |                        |
| Frau Ute Haupt                    | Linkspartei. PDS |                        |
| Herr Uwe Heft                     | Linkspartei. PDS | anwesend ab 14:30 Uhr  |
| Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock        | Linkspartei. PDS |                        |
| Herr Dr. Bodo Meerheim            | Linkspartei. PDS |                        |
| Frau Elisabeth Nagel              | Linkspartei. PDS |                        |
| Herr Erhard Preuk                 | Linkspartei. PDS | anwesend bis 16:10 Uhr |
| Herr Hans-Jurgen Schiller        | Linkspartei. PDS |                        |
| Frau Frigga Schluter-Gerboth     | Linkspartei. PDS |                        |
| Herr Rudenz Schramm               | Linkspartei. PDS |                        |
| Frau Heidrun Tannenber            | Linkspartei. PDS |                        |
| Herr Dr. Mohamed Yousif           | Linkspartei. PDS |                        |
| Herr Dr. Justus Brockmann         | SPD              |                        |
| Herr Dr. Frank Eigenfeld          | SPD              |                        |
| Herr Thomas Felke                 | SPD              |                        |
| Frau Hanna Haupt                  | SPD              |                        |
| Herr Gottfried Koehn              | SPD              |                        |
| Herr Johannes Krause              | SPD              |                        |
| Herr Heinz Maluch                 | GRAUE            |                        |
| Herr Friedemann Scholze           | FDP              |                        |
| Frau Brigitte Thieme              | GRAUE            |                        |
| Herr Dr. Hans-Dieter Wollenweber | FDP              |                        |
| Herr Prof. Dr. Dieter Schuh       | UNABHANGIGE     | anwesend ab 15:40 Uhr  |
| Frau Sabine Wolff                 | NEUES FORUM      |                        |
| Herr Prof. Ludwig Ehrler          | MitBurger       |                        |
| Frau Dr. Gesine Haerting          | GRUNE           |                        |
| Herr Joachim Knauerhase           | WIR. FUR HALLE  |                        |
| Frau Elke Schwabe                 | WIR. FUR HALLE  | anwesend ab 14:30 Uhr  |
| Frau Prof. Dorothea Vent          | MitBurger       |                        |
| Herr Mathias Weiland              | GRUNE           |                        |
| Frau Andrea Machleid              | NPD              |                        |

**Entschuldigt fehlen:**

|                               |                  |   |
|-------------------------------|------------------|---|
| Frau Ingrid Hauler          | OB               | vertreten durch Frau Bgm. Dagmar Szabados |
| Herr Harald Bartl             | CDU              |   |
| Herr Dr. Holger Heinrich      | CDU              |   |
| Herr Hendrik Lange            | Linkspartei. PDS |   |
| Frau Dr. Petra Sitte          | Linkspartei. PDS |   |
| Frau Gertrud Ewert            | SPD              |   |
| Herr Dr. Rudiger Fikentscher | SPD              |   |
| Herr Dr. Andreas Schmidt      | SPD              |   |
| Herr Michael Zeidler          | SPD              |   |
| Herr Andreas Hajek            | FDP              |   |
| Herr Manfred Schuster         | WG VS 90         |   |
| Frau Thea Ilse                | WIR. FUR HALLE  |   |
| Frau Dr. Eva Mahn             | MitBurger       |   |
| Herr Dietmar Weihrich         | GRUNE           |   |

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

### Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde zur 13. Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Dr. Justus **B r o c k m a n n**.

Herr **Gobsch**, Einzelkandidat zur Bundestagswahl 2005 für den Wahlkreis Halle (Saale), stellte folgende Fragen:

1. Warum wird das Instrument Bürgerhaushalt in der Stadt Halle nicht umgesetzt, in dem Bürger bei der Erarbeitung des Haushaltes aktiv mitarbeiten können (siehe Beispiel Berlin)?
2. Warum findet in Halle das Instrument Bürgergutachten keinerlei Beachtung, in dem Bürger bei der Erarbeitung von Gutachten einbezogen werden, um teure Gutachten zu minimieren oder gänzlich zu vermeiden (siehe Prof. Dienel, Wuppertal, „Die Planungszelle“)?
3. Wie konnten Sie, Frau Oberbürgermeisterin, der Abfindung von 35 T€ für den unbekanntem Mitbewerber bei der Baudezernentenwahl aus unseren Steuergeldern zustimmen?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu, ging jedoch kurz auf die Fragen 1 und 3 ein und erklärte zur dritten Frage, dass dies ausführlich dargelegt worden sei; von der Verwaltung sei eingeschätzt worden, dass es in der damaligen Situation für die Stadt der gangbarste Weg gewesen sei, die Stelle schnell besetzen zu können.

Frau **Noffke**, wohnhaft in der Seebener Straße, nahm Bezug auf die Sanierung der dortigen Häuser durch die HWG, auch sei das Umfeld (die hinteren Eingänge der Häuser und die Grünanlagen) verschönert worden. Nur der Aufgang gegenüber dem Hanns-Eisler-Gymnasium, Richtung Spielplatz, die Häuser Seebener Str, 129 -132, sei in einem desolaten Zustand. Sie bitte, diesen Weg auszubessern.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Stadt werde sich darum kümmern und versuchen, Abhilfe zu schaffen.

Herr **Weibchen**, Bürgerinitiative gegen den ungeplanten Abriss in Halle-Neustadt, fragte, ob das Stadtentwicklungskonzept für Halle-Neustadt am 20.06.2001 beschlossen worden sei. Wenn es nicht beschlossen worden sei, frage er, wieso dann gemäß diesem Plan, der einen flächendeckenden Abriss vorsähe, Fördermittel zum Abriss bereitgestellt würden. Eine weitere Frage der Bürgerinitiative sei, wie man die Vermieter dazu bringen wolle, voll sanierte und voll ausgelasteten Wohnungen abzureißen. Auch sei ihm unklar, warum 2003 die Straßenbahntrasse eingeweiht worden sei, wenn jetzt die Mieter, die Nutzer dieser Straßenbahnlinien seien, woanders hin verfrachtet werden sollen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** verwies auf den Lenkungskreis „Wohnen, in dem die Wohnungsunternehmen vertreten seien, der Mieterbund, Haus & Grund, Entsorgungsunternehmen usw., in dem die Fragen des Stadtumbaus koordiniert werden. Man könne davon ausgehen, wenn Fördermittel ausgereicht würden, um die Wohninfrastruktur an eine schrumpfende Bevölkerung anzupassen, dass dazu entsprechende Beschlüsse im Stadtrat vorliegen. Sie sagte eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Herr **Riemer** sprach das Thema Stadionneubau an. Bis zum heutigen Tage seien die Ausschreibungsunterlagen noch nicht den Bewerbern zur Verfügung gestellt worden. Im November 2004 sei beschlossen worden, dass spätestens im März 2005 die Ausschreibungsunterlagen vorlägen. Werde man sich einen Stadionneubau – auch wenn es ein privater Investor sei - bei den gewaltigen Kommunalschulden erlauben können? Sei in der Verkaufliste kommunaler Grundstücke auch das Gesundbrunnenbad enthalten?

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete, die öffentliche Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Ausschreibungsverfahrens werde in den nächsten Tagen veranlasst. Zu den weiteren Fragen könne er sich in der Öffentlichkeit nicht äußern.

Herr **Andreas** sprach die Bautätigkeit auf dem Marktplatz an. Nach seiner Meinung gingen die Arbeiten nur schleppend voran.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, gab Erläuterungen zum Ablauf der Baumaßnahme und versicherte, dass der Termin 31.03.2006 zur Fertigstellung der Marktplatzoberfläche gehalten werde.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

### Wortprotokoll:

Die 13. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates, **Herrn Dr. Justus Brockmann**. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 38 Mitglieder des Stadtrates (67%) anwesend.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

### Wortprotokoll:

Herr **Dr. Brockmann** gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt **Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltskonsolidierung** abzusetzen sei; es bestehe noch Beratungsbedarf im Finanzausschuss. Gleichfalls abzusetzen sei **TOP 5.10 - Bericht Lokale Agenda und Gesunde Stadt Halle** – Vorlage IV/2005/04825. Diese Vorlage sei noch im Planungsausschuss und im Wirtschaftsausschuss zu beraten. Ergänzungs- bzw. Austauschblätter lägen zu den Vorlagen unter TOP 5.3 und 5.6 vor. Des Weiteren sei über die Aufnahme einer Dringlichkeitsvorlage - **Überarbeitung und Ergänzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt (Saale) für das Jahr 2005** - zu entscheiden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** bat bezüglich der Absetzung der Vorlage zum Haushalt 2005 zu akzeptieren, dass die Verwaltung angesichts der Kürze der Zeit die Fristen für ergänzende Materialien zur Vorlage nicht in jedem Falle einhalten können. Gegebenenfalls müsse auf Tischvorlagen zurückgegriffen werden. Sie begründete die Dringlichkeit der Vorlage Wirtschaftsplan EfA.

**Abstimmung Aufnahme Dringlichkeitsvorlage: mit 38 Ja-Stimmen z u g e s t i m m t**

Der Tagungsleiter stellte fest, dass diese Vorlage unter dem TOP 5.10 in die Tagesordnung aufgenommen werde.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** nahm Bezug auf TOP 10.1 – Informationsvorlage „Alt sein in Halle“ und bat, dem Vorsitzenden der Seniorenvertretung in der Stadt Halle (Saale) ein Rederecht einzuräumen.

**Abstimmung Rederecht:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**  
Vorsitzender Seniorenvertretung

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, stellte den **Antrag**, die TOP 5.11 und 5.12, bei denen Wahlen durchzuführen seien, am Anfang der Tagung zu behandeln.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** befürwortete diesen Antrag.

**Abstimmung Antrag Stadtrat Godenrath:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Herr **Bauersfeld**, CDU-Fraktion, bat, die Information über die Kalkulation des Sanierungsaufwandes der Grundschulen Auenschule und Rosengarten (*laut Beschluss des Stadtrates zur heutigen Tagung vorzulegen*) unter dem TOP Mitteilungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Tagungsleitung sagte dies zu.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht.

**Abstimmung Tagesordnung einschl. Ergänzungen:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2005 sowie der Sondersitzung vom 14.06.05**

4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 29.06.2005 gefassten Beschlüsse**

5. **Vorlagen**

*Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005, Haushaltskonsolidierung sowie **Beteiligungsbericht über das Jahr 2003***

*Vorlage: IV/2005/05174*

**z u r ü c k g e z o g e n**

5. 11 **Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates der Stadt Halle (Saale)**

*Vorlage: IV/2005/05010*

5. 12 **Wahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale) hier: Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes**

*Vorlage: IV/2005/05097*

- 5.1. **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

*Vorlage: IV/2005/05015*

- 5.2. **Wahltag für den/die neu zu wählende/n Beigeordnete/n des Geschäftsbereiches I, Zentraler Service**

*Vorlage: IV/2005/05134*

- 5.3. **Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale**

*Vorlage: IV/2005/05116*

- 5.4. **Bestellung neuer Mitglieder in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle**

*Vorlage: IV/2005/05079*

- 5.5. **Marktordnung der Stadt Halle (Saale)**

*Vorlage: IV/2005/04832*

- 5.6. **Antrag auf eine Mehrausgabe für die Sanierung des Druckereigebäudes im Haushaltsjahr 2005 während der vorläufigen Haushaltsführung**

*Vorlage: IV/2005/05098*

- 5.7. **Vergabe von drei Straßennamen**

*Vorlage: IV/2005/05076*

- 5.8. **Einziehung des Parkplatzes zwischen Ludwig-Bethcke-Straße und Hanoier Straße**

*Vorlage: IV/2005/05115*

- 5.9. Baubeschluss Georg-Cantor-Gymnasium, Torstraße 13  
Fertigstellung der Komplettmodernisierung**  
Vorlage: IV/2005/05052
- 5.10. Überarbeitung und Ergänzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für  
Arbeitsförderung der Stadt (Saale) für das Jahr 2005**  
Vorlage: IV/2005/05196
- 6. Wiedervorlage**
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur  
Umbesetzung von Ausschüssen**  
Vorlage: IV/2005/05143
- 7.2. Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur  
Bewerbung um die Landesgartenschau 2010**  
Vorlage: IV/2005/05146
- 7.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anpassung der Namen von HAVAG-  
Haltestellen an tatsächliche Fahrtziele**  
Vorlage: IV/2005/05157
- 7.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung des kostenfreien Parkens in der  
halleschen Innenstadt an Samstagen zur weiteren Belebung des  
Einkaufsgeschehens**  
Vorlage: IV/2005/05158
- 7.5. Antrag des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - Einrichtung eines  
Fußgängerüberweges in der Thüringer Straße**  
Vorlage: IV/2005/05159
- 8. Anfragen von Stadträten**
- 8.1. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - betreffend den  
Standortvergleich zur Fusion der Grundschulen "Lilienschule" und "Am Gimritzer  
Damm"**  
Vorlage: IV/2005/05039
- 8.2. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - Aktionsplan "Feinstaub"**  
Vorlage: IV/2005/05029
- Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Begrenzung der Feinstaubbelastung**  
Vorlage: IV/2005/04902
- 8.3. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Thema  
Netzwerkressourcen**  
Vorlage: IV/2005/05108
- 8.4. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh- NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Problem  
Eisdiele auf der Marktbaustelle**  
Vorlage: IV/2005/05109



- 8.5. Anfrage des Stadtrates Thomas Felke - SPD - zu Problemen beim Abschluss von Pachtverträgen mit Sportvereinen**  
Vorlage: IV/2005/05091
- 8.6. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu den finanziellen Auswirkungen des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes**  
Vorlage: IV/2005/05147
- 8.7. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Sponsoring von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung**  
Vorlage: IV/2005/05153
- 8.8. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Anschaffung von Halle-Flaggen**  
Vorlage: IV/2005/05163
- 8.9. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Rechtsstatus von Beschlüssen von beschließenden Ausschüssen**  
Vorlage: IV/2005/05164
- 8.10. Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - zur Umsetzung des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt**  
Vorlage: IV/2005/05160
- 8.11. Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zum geplanten Stadionneubau**  
Vorlage: IV/2005/05152
- 8.12. Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Vergabe von 1-€-Jobs im Bereich der Bekämpfung von Graffiti-schmierereien**  
Vorlage: IV/2005/05162
- 8.13. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zu Schulabgängern ohne Schulabschluss**  
Vorlage: IV/2005/05166
- 8.14. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Volkshochschule**  
Vorlage: IV/2005/05168
- 8.15. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß - CDU - zum städtischen Zuschuss Café Hanseringgarage**  
Vorlage: IV/2005/05154
- 8.16. Anfrage der Stadträte Uwe Heft und Hendrik Lange - PDS - zum Fußgängerüberweg Universitätsring**  
Vorlage: IV/2005/05149
- 8.17. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Fassade "Alter" Kaufhof**  
Vorlage: IV/2005/05156
- 8.18. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - PDS - zur Sanierung des Kinder- und Jugendhauses "Blauer Elefant"**  
Vorlage: IV/2005/05161

9. **Mündliche Anfragen von Stadträten**
10. **Mitteilungen**
  - 10.1. **Alt sein in Halle - Schwerpunkte und Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Seniorenpolitik**  
Vorlage: IV/2004/04310
  - 10.2. **Information zum Tarifwechsel am 01.08.2005 im Geltungsbereich des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes**  
Vorlage: IV/2005/05102
  - 10.3 **Kalkulation des Sanierungsaufwandes der Grundschulen Auenschule und Rosengarten**
11. **Anträge auf Akteneinsicht**

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2005 sowie der Sondersitzung vom 14.06.05**

---

**Wortprotokoll:**

Der Tagungsleiter verwies auf die korrigierte Fassung der Niederschrift der Sondertagung.

Es gab keine Anmerkungen zu den Niederschriften der Sondertagung am 14.06.2005 und der 12. öffentlichen Tagung am 29.06.2005.

**Abstimmungsergebnis Niederschrift 29.06.2005:      mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmungsergebnis Niederschrift 14.06.2005:      mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Die Niederschrift der Sondertagung am 14.06.2005 und die Niederschrift der 12. öffentlichen Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wurden in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 29.06.2005 gefassten Beschlüsse**

---

**Wortprotokoll:**

Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von drei in nichtöffentlicher Beratung am 29.06.2005 gefassten Beschlüssen.

## zu 5 Vorlagen

---

### zu 5.11 Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2005/05010

---

#### Wortprotokoll:

Herr **Dr. Brockmann** fragte, ob es Einwände gäbe, die nachfolgenden Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Es gab keinen Einspruch und keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Stadtrat wählte in offener Wahl die einzelnen Kandidaten.*

**Abstimmungsergebnis Herr Hubert Seibicke:   mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmungsergebnis Herr Gerd Schaaf:       mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmungsergebnis Herr Dirk Hennemann:   mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmungsergebnis Herr Arnold Klenke:     mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmungsergebnis Herr Sascha Kleine:     mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmungsergebnis Herr Jan Sonntag:       mehrheitlich z u g e s t i m m t**

#### Beschluss:

**Der Stadtrat wählt den Kreisjägermeister und die Mitglieder des Jagdbeirates.**

**Kreisjägermeister :           Hubert Seibicke**

**Jagdbeirat:                    Herr Gerd Schaaf  
                                  Herr Dirk Hennemann  
                                  Herr Arnold Klenke  
                                  Herr Sascha Kleine  
                                  Herr Jan Sonntag**

---

**Zu 5.12 Wahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle  
(Saale)  
hier: Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes  
Vorlage: IV/2005/05097**

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Anmerkungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat wählt als stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Herrn Tobias H e i n i c k e.  
Dieser nimmt das Stimmrecht für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Frau Martina Tippelt wahr.**

---

**zu 5.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**  
Vorlage: IV/2005/05015

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Anmerkungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t**  
**mit 38 Ja-Stimmen**

**Beschluss:**

**Aufgrund der §§ 6, 7 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. LSA 2004, S. 856), beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2004.**

- I. In § 5 Abs. 4 wird vor „Entsprechend § 46 BauGB wird ein Umlegungsausschuss gebildet“ folgende Ziffer 6 eingefügt:  
6. Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) mit der Oberbürgermeisterin oder einem von ihr namentlich benannten Vertreter als Vorsitzenden und sechs Stadträten sowie zwei beim Eigenbetrieb beschäftigten Personen.**
  - II. In § 5 Abs. 4 Nr. 2 werden die Worte „neues theater/Schauspiel Halle“ durch das Wort „Kulturinsel“ ersetzt.**
  - III. Diese Änderungsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**
-

**zu 5.2 Wahltag für den/die neu zu wählende/n Beigeordnete/n des  
Geschäftsbereiches I, Zentraler Service**  
Vorlage: IV/2005/05134

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Anmerkungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Wahltag für die Wahl der/des neuen Beigeordnete/n des Geschäftsbereiches I,  
Zentraler Service wird auf den 28.09.2005 festgelegt.**

---

**zu 5.3    Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale**  
Vorlage: IV/2005/05116

---

**Wortprotokoll:**

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erinnerte, diese Vorlage sei bereits beschlossen worden. Jedoch sei nicht berücksichtigt worden, dass zu dieser Satzungsänderung eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit erforderlich sei. In der heutigen Vorlage seien noch zwei inhaltliche Veränderungen vorgenommen worden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:    mit 38 Ja-Stimmen z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 29.06.2005 zur Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale (Vorlage Nr.: IV/2005/04917) wird aufgehoben.
  2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die als Anlage 1 beigefügte geänderte Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.
  3. Der amtierende Vorstand der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und die erforderliche stiftungsbehördliche Genehmigung zur Neufassung der Stiftungssatzung einzuholen.
-



**zu 5.4 Bestellung neuer Mitglieder in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle**  
Vorlage: IV/2005/05079

---

**Wortprotokoll:**

Frau Bürgermeisterin **Szabados** gab kurze Erläuterungen zur Vorlage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle folgende drei Personen in den Stiftungsrat:**

- 1. PDS-Fraktion, Frau Mechthild Greuel**
  - 2. CDU-Fraktion, Herr Thomas Godenrath**
  - 3. SPD-Fraktion, Herr Dr. Justus Brockmann**
-

## zu 5.5 Marktordnung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2005/04832

---

### Wortprotokoll:

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, erklärte, die Vorlage sei intensiv in den zuständigen Ausschüssen behandelt worden. Die Verwaltung habe im Vorfeld die Vertreterschaft der Händler einbezogen.

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bat um eine redaktionelle Änderung in § 13, Absatz 4, letzter Satz (**sollten**).

Herr **Dr. Köck**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, schlug Änderungen in den §§ 6 und 17 vor:

Herr **Dr. Brockmann** forderte, die Änderungswünsche schriftlich einzureichen.

Herr **Doege** bat, die Ausführungen zu präzisieren. Möglicherweise könne man in der Tagesordnung fortfahren, bis die Vorschläge schriftlich vorliegen und dann die Beratung zu dieser Vorlage fortsetzen.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, erläuterte, die Problematik, die Herr Dr. Köck angesprochen habe, sei durchaus in den Ausschüssen besprochen worden.

Er stellte den Änderungsantrag, in § 11 Abs. 3 zu ändern: ...**2 Monate...**

Herr **Doege** argumentierte zum Änderungsantrag von Herrn El-Khalil; man handle mit den Händlern viel eher, um zu einer Regelung zu kommen.

Herr **El-Khalil** zog seinen Antrag zurück.

Herr **Doege** erklärte, die Verwaltung übernehme die von Herrn Dr. Köck beantragten Änderungen:

- § 6 Überschrift: **Markflächen**, Markttage, Marktzeiten
- § 6 Einfügung eines (5): **Änderungen sind schriftlich zu beantragen.**
- § 17 (5) Die Schnee- und Eisbereinigung **während der Marktzeiten...**

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

### **Beschluss (in modifizierter Form) :**

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Marktordnung der Stadt Halle (Saale).**

---

**zu 5.6 Antrag auf eine Mehrausgabe für die Sanierung des Druckereigebäudes im Haushaltsjahr 2005 während der vorläufigen Haushaltsführung**

Vorlage: IV/2005/05098

---

**Wortprotokoll:**

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, erbat von der Verwaltung die Zusage, dass die überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2005 nicht zu einem Aufwuchs der Investitionskosten führen werde.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, sicherte dies zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beschließt unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung durch das Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt für den diesjährigen Beginn der Sanierung des Druckereigebäudes die Mehrausgabe im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 511.400 EUR.**
  - 2. Der Deckung dieser Mehrausgaben wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt.**
-

**zu 5.7 Vergabe von drei Straßennamen**  
Vorlage: IV/2005/05076

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Anmerkungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Folgende Straßennamen werden bestätigt:**

- **Am Passendorfer Damm für den Erschließungsweg süd-östlich zur B 80 verlaufend und vom Zollrain zu den Gartenanlagen abgehend**
  - **Saalberg für den parallel geführten Straßenraum Glauchaer Straße 27a bis 33 einschließlich einer Neummerierung**
  - **Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße für den Neubau der Voßstraße**
-

## zu 5.8 Einziehung des Parkplatzes zwischen Ludwig-Bethcke-Straße und Hanoier Straße

Vorlage: IV/2005/05115

---

### Wortprotokoll:

Herr **Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, meinte, es sei befremdlich, dass man sich zur Umsetzung dieser Maßnahme aus Mitteln des Bereiches Soziale Stadt bediene. Diese Mittel seien eigentlich für etwas anderes gedacht. Er denke, gerade im Stadtteil Silberhöhe habe man weit mehr Probleme als die Einziehung dieses Parkplatzes. Man habe hier Begegnungsstätten, die dringend des Beginns einer Sanierung bedürften und bei denen man diese 74 T€ mit Sicherheit sinnvoller einsetzen könnte. Er bitte zu überlegen, diese Vorlage noch einmal zurückzustellen und nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten zu schauen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, wenn man in einem Gebiet wie der Silberhöhe in einen Rückbau gehe, müsse man dies kontrolliert und zusammenhängend machen. Eine solche Entsiegelung von Flächen habe auch etwas mit Infrastruktur und Außenwirkung einer Stadt zu tun. Deshalb könne sie den Intentionen von Herrn Heft nicht folgen.

Herr **Bauersfeld**, CDU-Fraktion, erklärte, er könne weniger zur Sache sprechen, allerdings zum Verfahren. Im Verlaufe der Beratungen im Planungsausschuss habe sich herausgestellt, dass das Vorhaben schon im Amtsblatt veröffentlicht worden sei und diese ganze Abstimmung „nachgeschoben“ werde. Ein solches Verfahren sollte nicht sein.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, widersprach, dem sei seiner Meinung nach nicht so. Wirksam werde die Einziehung erst mit der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

Grundsätzlich sei die Maßnahme in dem Förderprogramm förderfähig. Bei dem Rückbau von Stadtgebieten gehe es auch darum, das Umfeld zu verbessern und in Zukunft Kosten zu sparen, denn für jeden Quadratmeter versiegelter Fläche müsse bezahlt werden. Die Stadt gebe im Jahr 8,1 Mio. € für Oberflächenentwässerung auf ihren öffentlichen Flächen aus. Er empfehle nicht, die Vorlage zu verändern.

Herr **Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte nach der Summe der Fördermittel.

Herr **Dr. Pohlack** nannte die Summe von 70 T€.

Herr **Heft** äußerte, das Kostenargument, das Herr Dr. Pohlack vorgebracht habe, funktioniere nicht. Er gehe davon aus, dass keine Vollkostenbetrachtung angestellt worden sei, denn dann müsste man der Regenwasserabgabe die Aufwendung für die Grünflächenpflege gegenüberstellen. Insofern minimiere sich der Vorteil, der dem Stadtrat suggeriert worden sei.

Herr **Dr. Köck**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, führte aus, man hätte hier die Möglichkeit, Flächen zu entsiegeln, zum einen über die Eingriffsregelung im Naturschutzgesetz oder aber über die Möglichkeit des Öko-Kontos. Händeringend suche man in der Stadt, wenn große Vorhaben anstehen, nach Flächen, bei denen man in der Bilanz tatsächlich eins zu eins ausgleichen könne. Hier hätte man eine Fläche, wo die Zeit nicht dränge und man könnte dem nächsten Investor, der z. B. eine neue Einkaufseinrichtung bauen wolle und eine Fläche versiegle, diese Fläche anbieten, parallel zu entsiegeln.

Dann hätten alle etwas davon, und es würden die Mittel aus der „Sozialen Stadt“ gespart.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, erklärte, im Interesse der Bewohner der Silberhöhe sei er strikt dagegen, dieses Vorhaben auf die lange Bank zu schieben.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, informierte, der Ausschuss für Planungsangelegenheiten habe der Vorlage zugestimmt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Einziehung des Parkplatzes zwischen Ludwig-Bethcke-Straße und Hanoier Straße im vereinfachten Verfahren wird zugestimmt.**

---

**zu 5.9 Baubeschluss Georg-Cantor-Gymnasium, Torstraße 13  
Fertigstellung der Komplettmodernisierung**  
Vorlage: IV/2005/05052

---

**Wortprotokoll:**

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, fragte nach dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes. Ihres Wissens sei dieser noch nicht da.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, antwortete, der Bescheid werde in diesen Tagen erwartet.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** verwies darauf, dass im Beschlusstext vermerkt sei, dass die Realisierung des Vorhabens unter dem Vorbehalt des Bewilligungsbescheids stehe. Sie bitte um Zustimmung, da es sonst zu Zeitverzug komme.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, äußerte, seine Fraktion bitte darum, informiert zu werden, wenn der Bescheid eingegangen sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Fördermittelzusage vom Juni 2004, dass die Komplettmodernisierung des Gymnasiums fertig gestellt wird.
  2. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt des Bewilligungsbescheides des Landesverwaltungsamtes.
-

**zu 5.10 Überarbeitung und Ergänzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt (Saale) für das Jahr 2005** Vorlage: IV/2005/05196

---

**Wortprotokoll:**

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erläuterte, mit dieser Beschlussfassung würden Formalien korrigiert, damit der Wirtschaftsplan genehmigungsfähig sei. Den Fraktionen sei das Schreiben des Landesverwaltungsamtes zur Versagung der Bewilligung zugegangen. In der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses EfA müsse man sich damit befassen, inwiefern in Umsetzung des SGB II die Größenordnungen, wie sie in der Arbeitsförderung eingestellt worden sind, notwendig seien. Es könne sein, dass man da zu Korrekturen komme, die jedoch mit diesem Wirtschaftsplan nichts zu tun hätten.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, sie finde nicht, dass es nur um Formalien gehe. Ihre Fraktion habe schon bei der vorangegangenen Abstimmung zu diesem Wirtschaftsplan gesagt, dass es Aufgabe des Stadtrates bzw. seiner Gremien sei, die mittelfristige Finanzplanung an den Wirtschaftsrahmen anzuhängen. Man habe schon damals darauf hingewiesen, dass es bei der mittelfristigen Finanzplanung darauf ankomme zu sehen, wie die Aussichten seien und nicht wie die korrekte Planung sei. Aus der Vorlage, die anders aussähe als der eigentliche Wirtschaftsplan, ergäben sich für sie einige Fragen: abweichende Zahlenergebnisse im Erfolgsplan, im Finanzplan werde 2006 mit einem positiven Ergebnis für die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gerechnet, in den darauf folgenden Jahren werde aber ein negatives Ergebnis eingestellt – warum sei das so? – auch hätten sich die Planzahlen in der Stellenübersicht in einigen Angaben völlig verändert, im Februar seien 13 zusätzliche Stellen plus 23 Stellen beschlossen worden, die von der ARGE bezahlt werden sollten. Im heutigen Plan tauchten 15 zusätzliche Mitarbeiterinnen auf. Weiterhin möchte man beim Personalaufwand wissen, woraus sich die Zahl zusammensetze, aus temporären Beschäftigten oder nur den Angestellten der EfA.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** bat, die Fragen schriftlich einzureichen. Ihrer Meinung nach seien die Erklärungen bereits gegeben worden, als es um die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2005 gegangen sei.

Herr **Otto**, Leiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, ging auf die gestellten Fragen ein und gab Erklärungen für die Differenzen.

Frau **Wolff** verwies darauf, dass es zwischen der im Februar vorgelegten Vorlage und der heutigen Differenzen gäbe, die eigentlich nicht auftreten dürften. Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der überarbeitete und durch die Planteile Vermögensplan und Finanzplan ergänzte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2005 wird bestätigt.**

---



**zu 6 Wiedervorlage**

---

Es lagen keine Wiedervorlagen vor.

**zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 7.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
MitBürger zur Umbesetzung von Ausschüssen**  
Vorlage: IV/2005/05143

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Anmerkungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

- 1. Frau Dr. Eva M a h n scheidet aus dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus.  
Der Stadtrat entsendet Frau Dr. Gesine H a e r t i n g in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.**
  - 2. Frau Dr. Gesine H a e r t i n g scheidet aus dem Sportausschuss aus.  
Der Stadtrat entsendet Frau Dr. Eva M a h n in den Sportausschuss.**
-

**zu 7.2 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Bewerbung um die Landesgartenschau 2010**  
Vorlage: IV/2005/05146

---

Beschlussvorschlag:

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2010 in Halle (Saale) zu prüfen und dem Stadtrat bis zur Sitzung am 23.11.2005 ein entsprechendes Bewerbungs- und Nachnutzungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**Wortprotokoll:**

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, verwies den Antrag namens ihrer Fraktion in den Finanzausschuss und in den Planungsausschuss.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, meinte, eine Entscheidung für 2010 sei bereits getroffen worden, Wernigerode werde der Ausrichter sein.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE in den**

- **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**
  - **Ausschuss für Planungsangelegenheiten**
- verwiesen.**

### zu 7.3 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anpassung der Namen von HAVAG-Haltestellen an tatsächliche Fahrtziele**

Vorlage: IV/2005/05157

---

#### Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der HAVAG sowie Vertretern der Stadtratsfraktionen die Anpassung der Namen von bisher „neutral“ benannten HAVAG-Haltestellen an die Bezeichnung in der Nähe befindlicher öffentlicher Einrichtungen zu prüfen.*
2. *Die Verwaltung setzt sich mit den Trägern dieser öffentlichen Einrichtungen in Verbindung, um diese bei Interesse für eine Umbenennung für eine Kostenübernahme zu gewinnen.*

#### Wortprotokoll:

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den Kulturausschuss, in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten und in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den**

- **Kulturausschuss**
- **Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**
- **Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**verwiesen.**

**zu 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung des kostenfreien Parkens in der halleschen Innenstadt an Samstagen zur weiteren Belegung des Einkaufsgeschehens**

Vorlage: IV/2005/05158

---

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die durch die Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten Parkplätze in der halleschen Innenstadt künftig an Samstagen ganztägig kostenlos genutzt werden können. Dabei sind insbesondere die Höhe der zu erwartenden Einnahmeverluste sowie die positiven Effekte hinsichtlich einer wirtschaftlichen Belegung durch Steigerung der Besucherzahl zu beurteilen.*

**Wortprotokoll:**

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, meinte, mit der Umsetzung dieses Antrages würde man nur die Verkäuferinnen unterstützen, die dann früh einen Parkplatz fänden und ihn dann für den ganzen Tag blockieren würden.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den Finanzausschuss.

Nach einem Zwischenruf (ohne Mikrofon) stellte der Tagungsleiter fest, dass der Antrag auch in den Wirtschaftsausschuss verwiesen werden soll.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE in den**

- **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**
  - **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**
- verwiesen.



**zu 7.5 Antrag des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Thüringer Straße**

Vorlage: IV/2005/05159

---

Beschlussvorschlag:

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Höhe der beiden Teilflächen des Thüringer Parks zu prüfen.*

**Wortprotokoll:**

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, erklärte, die Verwaltung habe in der Angelegenheit eine Prüfung vorgenommen und eine Antwort gegeben. Damit habe sich der Antrag erledigt.

**Der Antrag wurde durch den Einbringer als erledigt erklärt.**

---

Herr **Dr. Köck**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, sprach noch einmal TOP 7.2 an und machte darauf aufmerksam, dass die Landesgartenschau für das Jahr 2006 an Wernigerode vergeben worden sei. Die Ausschreibung für das Jahr 2010 laufe derzeit.

## zu 8      **Anfragen von Stadträten**

---

### zu 8.1      **Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - betreffend den Standortvergleich zur Fusion der Grundschulen "Lilienschule" und "Am Gimritzer Damm"**

Vorlage: IV/2005/05039

---

Im Beschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 (III/2003/03419) ist als gemeinsamer Standort für die fusionierten Grundschulen "Lilienschule" und "Am Gimritzer Damm" das Gebäude Lilienstr. 23 vorgesehen. Seitens der Elternvertretung der GS "Am Gimritzer Damm" wurde nun als Standortalternative das voraussichtlich im kommenden Jahr frei werdende Gebäude des "Georg-Cantor-Gymnasiums", Muldestraße 3, favorisiert.

Ich frage die Verwaltung:

#### **Wie sind die beiden Standorte im Vergleich einzuschätzen?**

- 1. Hinsichtlich der Raumkapazität, insbesondere unter Berücksichtigung des musisch-künstlerischen Schulprofils, wie es die GS "Am Gimritzer Damm" anbietet,**
- 2. Hinsichtlich der Sicherheit von Schulwegen sowie des Schulumfeldes,**
- 3. Hinsichtlich des Sanierungsbedarfes bei beiden Gebäuden.**

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### **zu 1.**

Raumkapazität

|                         |   |  |
|-------------------------|---|--|
| Objekt                  | Muldestraße 3<br>(Grundschule Am Gimritzer Damm)                | Lilienstraße 23<br>(Grundschule Lilienschule)              |
| Schultyp                | ERFURT 2-zügig  | ERFURT 4-zügig<br>Teilnutzung zu 43 %                      |
| Anzahl Unterrichtsräume | 24 Unterrichtsräume (UR)<br>6 kleine Räume (33 m <sup>2</sup> ) | 22 Unterrichtsräume<br>4 kleine Räume (33 m <sup>2</sup> ) |

Raumbestand somit in beiden Objekten annähernd identisch.

Empfehlung des Kultusministeriums zur Raumausstattung von Grundschulen:

1,2 Unterrichtsräume / Klasse

Voraussichtliche Schulgröße der fusionierten Grundschule unter Berücksichtigung der geplanten Schulbezirksveränderungen zu Gunsten der Grundschule am Heiderand:

3 zügige Grundschule mit 12 Klassen

empfohlener Raumbedarf: 12 x 1,2 UR = 14,4 (15) Unterrichtsräume

modifizierter Bedarf: 1,5 Unterrichtsräume / Klasse  
Berücksichtigung des erhöhten Bedarfs durch  
Gruppenbildung  
im Rahmen der offenen Schuleingangsphase

- ⇒ 18 Unterrichtsräume für 3 zügige Grundschule
- ⇒ 21 Unterrichtsräume für 3,5 zügige Grundschule

Die weitere Bereitstellung von Unterrichtsräumen über den ermittelten Bedarf hinaus ist in erster Linie eine finanzielle Frage, da sich damit Miet- und Bewirtschaftungskosten erhöhen und die Auslastung der Räume sinkt.

Die Fortführung des musisch-künstlerischen Schulprofils der Grundschule „Am Gimritzer Damm“ in der fusionierten Grundschule ist, bei annähernd identischem Raumbestand der zu betrachtenden Standorte, somit standortunabhängig.

Vielmehr bedarf es des Wollens und der aktiven Umsetzung der Weiterführung durch alle Beteiligten.

## **zu 2.**

Die Schulwege des neu entstehenden Schulbezirks sind verkehrstechnisch als sicher zu bewerten. Die Überquerung größerer Straßen ist über Fußgängerüberwege (FGÜ) möglich.

|                |       |
|----------------|-------|
| Zur Saaleaue   | 2 FGÜ |
| Begonienstraße | 1 FGÜ |
| Lilienstraße   | 1 FGÜ |

Die Grundschule „Lilienschule“ verfügt an ihrem jetzigen Standort über einen eingezäunten Schulhof. Die Mitbenutzung des offenen und teilweise mit Fördermitteln gestalteten Schulhofes der KGS „Wilhelm von Humboldt“ ist möglich.

Das Erreichen der Schulsporthalle ist über den FGÜ Lilienstraße gesichert.

In der Regel erfolgt der Wechsel zwischen Schulgebäude und Sporthalle im Klassenverband und unter Aufsicht (Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule gegenüber dem Schüler/der Schülerin während des Aufenthaltes in der Schule).

Bisher liegen dem Fachbereich Schule, Sport und Bäder keine Informationen über Spannungen zwischen Schülern und Schülerinnen der Grundschule Lilienschule und der Schülerschaft der KGS vor.

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch mit Unterbringung der fusionierten Grundschule am jetzigen Standort der Grundschule Lilienschule dies in der Regel nicht auftreten wird, da seit mehreren Jahren die Mehrheit der Abgänger der Grundschulen Lilienschule und „Am Gimritzer Damm“ ab Klassenstufe 5 die KGS „Wilhelm von Humboldt“ besucht.



**zu 3.**

vgl. nachfolgende Tabelle – Ergebnis Standortvergleich –  
(Tabelle in Form einer Excel-Datei, siehe Anhang zur Niederschrift)

Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Die Verwaltung hält am Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2003  
(Beschluss Nr. III/2003/03419) in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 16.03.2005  
(Beschluss Nr. IV/2004/04506) zur

|             |                                 |
|-------------|---------------------------------|
| Fusion der  | Grundschule Lilienschule        |
| mit der     | Grundschule „Am Gimritzer Damm“ |
| am Standort | Lilienstraße                    |
| fest.       |                                 |

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter für Kultur und Bildung

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

## **zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - Aktionsplan "Feinstaub"**

Vorlage: IV/2005/05029

---

Per 01.01.2005 trat die EG-Rahmenrichtlinie „Luftqualität“ (96/62/EG) als geltendes Gesetz in der BRD in Kraft.

Nach diesem Gesetz haben die zuständigen Behörden – Kommunalverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium/Landesverwaltungsamt – gemäß Art. 8 (3) Maßnahmen zu ergreifen, um ein Programm zur Einhaltung der festgelegten Grenzwerte zur Feinstaubbelastung der Bevölkerung zu erarbeiten und durchzuführen.

Ebenso haben die zuständigen Behörden für den Fall der Überschreitung der Grenzwerte die zur Unterrichtung/Information der Bevölkerung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen (Art. 10 o. g. Richtlinie).

Per 30.05.2005 sind in der Stadt Halle weder Art. 8 (3) noch Artikel 10 erfüllt!

- 1. Welche Gründe gibt es, das seit 01.01.2005 geltende Gesetz nicht einzuhalten?**
- 2. Wann wird der gemäß Art. 8 (3) gesetzlich geforderte Maßnahmenplan zur Luftreinhaltung (Inhalt entsprechend Anlage IV o. g. Richtlinie) dem Rat und der Bevölkerung zur Kenntnis gegeben?**
- 3. Mit welchen konkreten Medien hat die Stadt Halle (Saale) bisher die Bevölkerung über die Überschreitung der zulässigen Grenzwerte informiert?**
- 4. Welche Medien will die Stadt Halle künftig nutzen, um alle von der Belastung Betroffenen zu informieren?**
- 5. Die Bevölkerung der belasteten Straßenzüge wurde per 30.05.2005 nicht über den Umfang und die Auswirkungen der Feinstaubbelastung informiert! Welche Bedeutung hat für die Oberbürgermeisterin die Belastung der Gesundheit der Einwohner der Stadt Halle (Saale) durch Feinstaubpartikel und wie soll dieser Belastung nachhaltig wirksam begegnet werden?**

### **Antwort der Verwaltung:**

Bei der EG-Rahmenrichtlinie Luftqualität handelt es sich um eine Richtlinie nach Art. 249 des EG-Vertrages. Richtlinien nach Art. 249 des EG-Vertrages wirken nicht direkt, sondern müssen innerhalb bestimmter Fristen von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Luftqualität sowie der die Rahmenrichtlinie konkretisierenden Tochterrichtlinien erfolgte in der BRD mit der 7. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG; BGBl. 2002 I, S. 3622 ff.) und der Neufassung der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (22. BImSchV; BGBl. 2002 I, Seite 3626). Diese Vorschriften sind entsprechend der separat geregelten Zuständigkeiten in den Bundesländern sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten umzusetzen. Hinsichtlich der Umsetzung wird auf die Beantwortung der Anfragen des Stadtrats Uwe Heft (IV/2005/04902 und IV/2005/05029 in den Stadtratssitzungen April, Mai und Juni 2005) sowie des Stadtrats Joachim Geuther (Vorlage-Nr. IV/2005/04966 in der Stadtratssitzung Mai 2005) verwiesen.

Die Stadt Halle (Saale) ist zuständig für die Umsetzung eines nach § 47 BImSchG erstellten rechtsgültigen Aktionsplans bzw. Luftreinhalteplans.

Es ist nochmals festzustellen, dass kein gesetzwidriges Handeln der Stadt Halle (Saale) vorliegt.

Für die Information der Bevölkerung über die aktuelle lufthygienische Situation ist in Sachsen – Anhalt das Landesamt für Umweltschutz zuständig (siehe Beantwortung der o. g. Vorlagen). Neben umfangreichen Veröffentlichungen im Internet unter [www.mu.sachsen-anhalt.de/lau/luesa](http://www.mu.sachsen-anhalt.de/lau/luesa) können über den Videotext des Mitteldeutschen Rundfunks aktuelle Angaben zur lufthygienischen Situation in Sachsen-Anhalt abgerufen werden. Zusätzlich erfolgen täglich oder bei besonderen lufthygienischen Situationen Meldungen an die Medien (z.B. „Mitteldeutsche Zeitung“). In welchem Umfang die erhaltenen Informationen in die Veröffentlichungen aufgenommen werden, obliegt hierbei der Entscheidung der Medienträger.

Mit Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 29. Juni 2005 wurde der vorläufige Aktionsplan in Kraft gesetzt.

Seit dem 14. Juli bis zum 10. Oktober 2005 findet die Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Hierzu lag der vorläufige Aktionsplan bis zum 11. August 2005 in der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich ist der Aktionsplan auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) [www.halle.de](http://www.halle.de) einsehbar. Hinweise und Einwendungen zum Aktionsplan können bis spätestens zum 10. Oktober 2005 an den Fachbereich Umwelt gerichtet werden. Die vorgenannten Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorläufigen Aktionsplan wurden im Amtsblatt vom 13. Juli 2005 auf Seite 7 bekannt gegeben.

Vor den Arbeiten am vorläufigen Aktionsplan und am Luftreinhalteplan wurden im Auftrag des Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Screeningrechnungen und Messungen durchgeführt, welche belegen, dass in der Stadt Halle (Saale) tatsächlich nur am Hot Spot Merseburger Straße die Gefahr von Grenzwertüberschreitungen besteht. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wurde hier die Messstation aufgestellt.

Das Landesamt für Umweltschutz lässt die Maßnahmen derzeit untersuchen. Die vorläufige Auswertung der ersten Untersuchungsergebnisse wurde der Stadt Halle (Saale) Ende Juni 2005 zur Verfügung gestellt. Hierzu wird auf die Ausführungen des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr, Herrn Dr. Pohlack zu TOP 8.14 der 12. Stadtratssitzung vom 29. Juni 2005 verwiesen, der ausführlich erläutert hatte, dass das Tempolimit sehr stark befolgt werde und sich infolgedessen eine Minderung der Feinstaubbelastung andeute. Erst nach Vorliegen der endgültigen Untersuchungsergebnisse beider Maßnahmen des Aktionsplans können konkrete Aussagen zur Wirksamkeit getroffen werden.

i. V. gez. Eberhard Doege  
Beigeordneter

### **Wortprotokoll:**

Herr **Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, stellte fest, dass seit seiner Anfrage im April 2005 qualitativ etwas an den Antworten geändert habe. Nach wie vor müsse er jedoch feststellen, dass die entsprechenden Mitarbeiter der Verwaltung die Brisanz dieses Themas nicht erkannt hätten.

Er vermisse, dass über den Gesamtbereich Verkehrspolitik in der Stadt nachgedacht werde. Außerhalb dieser Messstation habe sich nichts geändert, um die Feinstaubbelastung der Bürger dieser Stadt nachhaltig zu verringern.

Er bitte im Protokoll zu vermerken, dass für ihn die Verwaltung erkennbar nicht in der Lage sei, diese Fragen zu beantworten.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete, für die Erstellung des Luftreinhalteplanes und des darin integrierten Aktionsplanes sei das Land gesetzlich verpflichtet.

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu           Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Begrenzung der  
Feinstaubbelastung  
Vorlage: IV/2005/04902**

---

Auf der Grundlage der EU-Richtlinie für die Begrenzung der Feinstaubbelastung dürfen die zulässigen Grenzwerte an maximal 35 Kalendertagen überschritten werden. Danach sind ausreichende Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung der Bevölkerung zu ergreifen.

Per 31.03.2005 wurden in der Stadt Halle (Saale) die gesetzlich zulässigen Grenzwerte für v. g. Belastung bereits an 18 Kalendertagen überschritten.

Bei anhaltendem Trend – andere Szenarien sind absolut unwahrscheinlich! – müssen ab 24.06.2005 in der Stadt Halle (Saale) entsprechend wirksame Maßnahmen zur Begrenzung und Reduzierung der Feinstaubbelastung um- und durchgesetzt werden.

Die Pflicht dazu wurde jüngst durch Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Nürnberg und Potsdam – Klagen von Bürgern gegen die Städte – zur Umsetzung der o. g. EU-Richtlinie bekräftigt.

- 1. Welche Maßnahmen sind in der Stadt Halle (Saale) ab Erreichen der zulässigen Feinstaubbelastung zum Schutz der Bevölkerung vorgesehen?**
- 2. Welche Maßnahmen sind in der Stadt Halle (Saale) grundsätzlich zur Reduzierung der Feinstaubbelastung der Bevölkerung vorgesehen?**
- 3. Mit welchen Mitteln gedenkt die Oberbürgermeisterin den wirksamen Schutz der Bevölkerung bei Überschreitung der zulässigen Feinstaubbelastung konsequent durchzusetzen?**
- 4. In welchem Umfang ist die Stadt Halle (Saale) auf mögliche Klagen von Bürgern zur Um- und Durchsetzung der einführend genannten EU-Richtlinie vorbereitet?**

**Antwort der Verwaltung:**

In Sachsen-Anhalt ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) für die Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sowie für die Anordnung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung durch Rechtsverordnung zuständig. Dem Landesamt für Umweltschutz (LAU) obliegen die Überwachung der Luftqualität und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Luftqualität. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen bei Überschreitung und absehbarer Gefahr der Überschreitung im Rahmen eines Aktionsplans Maßnahmen ergreifen. Die Anordnung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Verkehrsbeschränkung oder von Verkehrsverboten im Rahmen von Luftreinhalte- und Aktionsplänen nach § 40 Bundesimmissionsschutzgesetz obliegt hierbei den Unteren Verkehrsbehörden.

Im Dezember 2004 forderte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt die Stadt Halle (Saale) auf, kurzfristig aktivierbare sowie bereits realisierte immissionsmindernde Maßnahmen zu benennen. Zum Zweck der Erarbeitung des Luftreinhalte- und Aktionsplans für die Stadt Halle (Saale) wurde dem Ministerium im Januar 2005 eine umfangreiche Zuarbeit überreicht.

Die nachfolgenden Antworten basieren im Wesentlichen auf dieser Zuarbeit der Stadt Halle (Saale).

#### zu 1:

- Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter)
- stationäre Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter)
- Intensivierung der Straßenreinigung (intensive Nassreinigung in der Nacht, Einbeziehung der Gleisbereiche der HAVAG)

#### zu 2:

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren bereits zu einer Minderung der PM<sub>10</sub>- Immissionen beigetragen bzw. sind geeignet, diese zukünftig zu senken. Bezug genommen wird hierbei auf die Umgebung der Messstation Halle (Saale) / Verkehr am Riebeckplatz.

### 1. Straßennetz

#### 1.1. Übergeordnete Maßnahmen

**Autobahnring um Halle (Saale):** Die Freigabe der A143 bis zur B80 erfolgte im Herbst 2004. Es fehlt noch die nördliche Fortsetzung der A143 von Halle-Neustadt bis zum Autobahndreieck Halle-Nord (Fertigstellung durch die DEGES geplant bis Ende 2007) sowie die vollständige Befahrbarkeit der A38 in die Richtungen Eisleben und Leipzig. Der dann fertig gestellte Autobahnring kann die Stadt wirksam vom Durchgangsverkehr entlasten. Als Folge der Eröffnung des Teilabschnittes des Autobahnringes wird im Zusammenwirken mit der seit 1.1.2005 bestehenden Mautpflicht allerdings aktuell ein Anstieg der LKW - Fahrten durch das Stadtzentrum / Riebeckplatz beobachtet. Dies wird durch Verkehrsanalysen näher untersucht. Die Verkehrszählung läuft in der 16. Kalenderwoche, die ausgewerteten Ergebnisse sollen bis Ende Mai 2005 vorliegen.

**Haupterschließungsstraße (HES) Gewerbegebiete Halle-Ost:** Die HES wurde zwischen Dieselstraße und B6 (im Jahre 2000) und zwischen Camillo – Irmscher - Straße und Dieselstraße (im Jahre 2002) fertig gestellt. Hierdurch erfolgte die Schaffung einer leistungsfähigen und anbaufreien Direktverbindung zwischen südlichem Stadtgebiet und der B6 mit ersten Entlastungen des Riebeckplatzes.

Der Bau der HES Gewerbegebiete Halle – Ost soll zwischen B6 und Grenzstraße bis 2007 fortgesetzt werden. Anschließend soll der Weiterbau von der Grenzstraße zum Anschluss Delitzscher Straße erfolgen. Der Teilabschnitt zwischen Delitzscher Straße über die Berliner Straße bis zur B100 ist projektiert.

Mit jedem realisierten Bauabschnitt wird für weitere Quell- und Zielverkehre eine Umfahrungsmöglichkeit des Riebeckplatzes geschaffen.

Im südlichen Stadtgebiet wird ein **zusätzlicher Saaleübergang** geplant. Durch diesen Saaleübergang wird u. a. eine Entlastung der B80 / Riebeckplatzzufahrt prognostiziert.

#### 1.2. Lokale Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem Straßenbahnprojekt "Halle-Neustadt - Hauptbahnhof" bis 2006 ist der **Ausbau der Voßstraße** vorgesehen. Diese Hauptnetzverbindung parallel zur Merseburger Straße bindet das südliche Stadtgebiet direkt an den Innenstadtring an und führt voraussichtlich zu einer Entlastung des Riebeckplatzes um ca. 3.000 Fahrzeuge in 24 Stunden (Quelle: rechnergestützte Prognose für 2015).

Derzeit läuft der **Umbau des Riebeckplatzes** unter Verkehr (bis 2006). Im Zuge dieser Maßnahme werden vollständig neue Oberflächen im Straßen- und Gleisbereich angelegt, die Straßenbahn wird unter Pflaster verlegt und es erfolgt die Vollsignalisierung des dann leistungsfähigen Kreisverkehrs für Kfz. Weiterhin erfolgt die Herstellung vollständiger Seitenanlagen und damit ist die Verbesserung der Passierbarkeit für Radfahrer verbunden. Im Zuge der **Führung der B6 im Verlauf Turmstraße – Raffineriestraße – Rudolf-Ernst-Weise-Straße** wurde Einrichtungsverkehr eingerichtet, hierdurch ist eine Reduzierung der Abbiegebeziehungen von der Merseburger Straße erfolgt. Nachfolgend ergibt sich eine Verkürzung der Wartezeiten an Zu -/ Abfahrten des Riebeckplatzes und eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit an den Knoten der nördlichen Merseburger Straße.

Eine Verstärkung des Verkehrsflusses durch LSA - Steuerung ("Grüne Welle") kann auf der **Merseburger Straße** nicht angewandt werden, da der ÖPNV bevorzugt werden soll. Eine beschleunigte Durchfahrt ist im Zuge der B91 im Stadtgebiet auch nicht gewünscht. Es soll den Fahrzeugführern ein Anreiz geboten werden, ab der Industriestraße die HES Gewerbegebiete Halle-Ost zu nutzen.

In der Merseburger Straße ist die Einrichtung verkehrsabhängiger LSA - Steuerungen im Zuge der **B91** mit Schaffung von Zeitinseln im Bereich der Straßenbahnhaltestellen bereits teilweise erfolgt und wird auch weiter umgesetzt.

Bis zum Jahre 2006 soll die Oberflächensanierung der Raffineriestraße im Abschnitt Merseburger Straße bis Rudolf - Ernst - Weise - Straße erfolgen.

Die geplante Sanierung und der Umbau der **Turmstraße** werden mit einer Querschnittsreduzierung und dem Neubau von Seitenanlagen zwischen Philipp-Müller-Straße und Lutherplatz einhergehen. Der im Abschnitt zwischen Philipp-Müller-Straße und Pfännerhöhe bereits bestehende Einrichtungsverkehr wird beibehalten.

## 2. ÖPNV

### 2.1. Schienennetz

Mit der Fertigstellung der **Straßenbahntrasse zwischen Halle und Halle-Neustadt** (1999 bis 2002), erfolgte ein Anschluss von ca. 55.000 Einwohnern Halle-Neustadts an die Straßenbahn.

Mitte des Jahres 2004 wurde ein Teilabschnitt der **Straßenbahntrasse "Halle-Neustadt - Hauptbahnhof"** (Halle-Neustadt/Rennbahnkreuz - Hauptbahnhof) bis zum Franckeplatz fertig gestellt.

Die Vervollständigung des Teilabschnittes zwischen Riebeckplatz und Franckeplatz soll bis 2006 erfolgen.

Der laufende **Umbau des Riebeckplatzes** mit Herstellung sämtlicher Richtungsbeziehungen für die Straßenbahn und Schaffung zusätzlicher Haltestellen mit besserer Zuordnung zu den Zielen Hauptbahnhof und Innenstadt sowie Optimierung der Umsteigebeziehungen innerhalb des Systems und der Verknüpfung mit den Systemen Bus, S-Bahn und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) wird noch bis 2006 andauern.

Im Zuge der Sanierung der **Delitzscher Straße** wird die Straßenbahn einen besonderen Gleiskörper erhalten. Mit dem Ziel der Erschließung neuer Fahrgastpotentiale erfolgt weiterhin die Verlängerung der Trasse bis nach Büschdorf. In der Folge soll der Busverkehr reduziert bzw. eingekürzt werden, so dass es zur Entlastung des Riebeckplatzes kommen wird. Hierzu laufen derzeit Voruntersuchungen. Die Realisierung muss im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der HES Gewerbegebiet Halle-Ost (Anschluss Grenzstraße) gesehen werden.

Noch in diesem Jahr soll mit dem **Umbau des Bahnhofsvorplatzes** begonnen werden. Diese Maßnahme beinhaltet die Schaffung von Kurzzeitstellplätzen, eines Haltepunktes für Taxen und von Fahrradabstellanlagen.

Der **Umbau des Busbahnhofes** soll unmittelbar an den Umbau des Riebeckplatzes anschließen. Die Maßnahme soll zur besseren Verknüpfung der Systeme Bus, Straßenbahn, S-Bahn und SPFV am Standort Hauptbahnhof führen.

## 2.2. weitere Maßnahmen

Seit Sommer 2000 wurden 5 **P+R-Plätze** mit 240 Stellplätzen im Bereich der Endstellen der Straßenbahn eingerichtet. Für die Nutzung dieser Plätze werden keine Parkgebühren erhoben. Ein weiterer Platz mit 150 Stellplätzen entsteht derzeit am S-Bahn-Haltepunkt Bruckdorf.

Seit den 80er Jahren werden sukzessive **Straßenbahnhauptnetzstrecken** bei Neu- und Ausbaumaßnahmen auf einen besonderen Gleiskörper verlegt.

Die Inbetriebnahme der **S-Bahn-Strecke Halle-Leipzig erfolgte** im Dezember 2004, dadurch wurde die Halle Messe Bruckdorf durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erschlossen.

Im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt seit 1994 der Einsatz von Erdgasbussen. Aktuell sind bei der Halleschen Verkehrs AG 7 Erdgasbusse im Einsatz. Dies entspricht ca. 11 % des Busfuhrparkbestandes.

Im Fahrzeugbestand der Stadtverwaltung sowie bei einigen Unternehmen der Stadtwerke (Energieversorgung Halle GmbH, Stadtwirtschaft GmbH Halle, Hallesche Wasser und Abwasser GmbH) befinden sich ebenfalls Erdgasfahrzeuge im Einsatz.

## 3. Verkehrsorganisation

Seit Dezember 1999 wird das **Parkleitsystem** sukzessiv ausgebaut. Durch das Parkleitsystem werden die Fahrzeuge auf ca. 2.500 Tiefgaragenstellplätze und ca. 1.000 Stellplätze auf städtischen Parkplätzen im Innenstadtbereich geführt.

Die Stadt ist auf ihren Parkplätzen in der Gebührenzone I derzeit an die Gebührenobergrenze von 1 € je Stunde nach Vorschrift des Landes Sachsen-Anhalt gebunden. Die preiswerteste Fahrkarte für das Stadtgebiet von Halle ist das Kurzstreckenticket (Distanz 4 Haltestellen) zum Preis von 1 € für einen Erwachsenen. Der Einzelfahrschein kostet für einen Erwachsenen 1,50 € für ein Kind 0,90 €. Bei Lösen des Tickets per Geldkarte werden Rabatte gewährt. Bei Zeitkarten bestehen Mitnahmeregelungen. Die Fahrradmitnahme ist kostenlos und nicht an bestimmte Zeiten gebunden.

Als mittelfristige Maßnahme (Satzungsänderung erforderlich) wäre die Angleichung der Parkgebühren der Gebührenzone II an die Gebührenzone I vorstellbar.

Durch die Installation von **vollverkehrsabhängigen Lichtsignalsteuerungsanlagen** (seit 2000) bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Beschleunigung des ÖPNV.

### **zu 3.:**

Derzeit werden die unter zu 1. angeführten kurzfristig aktivierbaren Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit untersucht. Die Untersuchung wurde vom Land Sachsen-Anhalt bei der IVU Umwelt GmbH in Auftrag gegeben. Die Durchsetzung wird vorausgesetzt der nachgewiesenen Plausibilität erfolgen.

- Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt einen Auftrag zur intensiven Reinigung (intensive Nassreinigung in der Nacht, Einbeziehung der Gleisbereiche der HAVAG) des belasteten Bereichs Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter) zu erteilen.
- Die Stadt Halle (Saale) wird die Anordnung zur Reduzierung der Geschwindigkeit innerhalb des belasteten Bereichs treffen und die entsprechende Beschilderung vornehmen. Dies bedarf bei Bundesstraßen der Genehmigung der oberen Straßenbehörde. Die Überwachung erfolgt entsprechend der Zuständigkeit durch die Polizei.

**zu 4:**

Bisher liegen keine gesicherten Informationen über von deutschen Gerichten angenommene Klagen vor.

Bei Vorlage eines verbindlichen Luftreinhalteplans und eines Aktionsplans ist die Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen verpflichtet.

i.V. gez. Eberhard Doege  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen (siehe auch erste Anfrage unter TOP 8.2).**



**zu 8.3 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE  
- zum Thema Netzwerkressourcen**  
Vorlage: IV/2005/05108

---

- 1. Stellt die Stadt Halle Netzwerkressourcen zur Veröffentlichung von Inhalten der Fraktionen im Rat der Stadt im Internet oder im Intranet zur Verfügung?**
- 2. Ist es zum Beispiel möglich, inhaltliche Angebote einer Fraktion in die Webpräsenz der Stadt zu integrieren, so dass die Verantwortlichen der Fraktion über das CMS der Stadt selbst Angebote einstellen, modifizieren können?**

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.** Nein, dies ist bislang nicht der Fall.

Über die ITC GmbH wäre es gegen Entgelt grundsätzlich möglich, allen Fraktionen Speicherplatz (ca. 500 MB) zur Verfügung zu stellen, auf dem via Datentransfer (ftp) die Seiten der Fraktionen abgelegt werden könnten. Dies ist mit einem Aufwand verbunden, der bei etwa monatlich ca. 20 Euro je Fraktion liegen würde. Das genaue Leistungsportfolio für dieses Angebot kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Da einige Fraktionen (z. B. CDU, SPD) mit eigenem Aufwand bereits eigene Fraktionsseiten erarbeitet und finanziert haben, bedürfte eine generelle Regelung zur Bereitstellung für alle Fraktionen des Rates zunächst einmal einer Verständigung der Fraktionen untereinander, um keine Nachteile für einzelne Fraktionen entstehen zu lassen (Absprachen zur Finanzierung, zu den Modalitäten und zu den Inhalten solcher Angebote).

**zu 2.** Nein, dies ist nicht möglich.

Aus Gründen des Datenschutzes, der Datensicherheit und Systemstabilität wird grundsätzlich Dritten außerhalb der Stadtverwaltung kein Zugang zum Content-Management-System der Stadt gewährt.

Unabhängig von diesen Fragen wäre eine solche Verfahrensweise auch deshalb problematisch, da sich die Fraktionen im CMS vollständig dem Layout der Stadtverwaltung unterwerfen müssten und keine hinreichende Differenzierung mehr für den Nutzer bestehen würde. Die Mitteilungen der Fraktionen könnten damit als Standpunkt der Stadtverwaltung angesehen werden.

gez. Eberhard Doege  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.4 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh- NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE -  
zum Problem Eisdiele auf der Marktbaustelle**  
Vorlage: IV/2005/05109

---

In der Presse vom 13.07.05 war unter dem Titel „Ausgeschleckt! ...“ die Meldung zur Schließung der Außenfläche vom Eiscafé Rossini zu lesen. Herr Reslan war in der letzten Stadtratssitzung zur Bürgersprechstunde mit diesem Problem. Von der Stadtverwaltung wurde ihm zugesichert, dass man sich um eine Lösung des Problems bemühe.

Wir fragen daher:

**Ist dem Besitzer des Eiscafés eine Ausweichfläche zur Verfügung gestellt worden?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum ?**

**Antwort der Verwaltung:**

Durch die Stadtverwaltung war dem Betreiber der Außengaststätte Rossini zuletzt am 30.06.2005 schriftlich mitgeteilt worden, dass seine befristete Sondergenehmigung (mit dem ausdrücklichen Hinweis auf Unterbrechung des Betriebes bei Bedarf, d. h. Bautätigkeit für die Marktplatzumgestaltung) für den Zeitraum der Bautätigkeit aufgehoben wird. Herr Reslan als Betreiber hat dies mit Schreiben vom 19.07.2005 anerkannt. Gleichwohl ist die Stadtverwaltung zur Existenzsicherung dieser Gaststätte bemüht, für die Außengaststätte Rossini eine ähnliche Lösung zu finden, wie sie bereits für die Außengaststätte Rialto praktiziert wurde. In einem Gespräch mit Herrn Reslan am 21.07.2005 wurde mit dem Betreiber Übereinstimmung erzielt, dass er für die Bauzeit im Bereich Markt 24 eine Ausweichfläche in Richtung Händeldenkmal erhält. Herr Reslan bedankte sich für diese Lösung.

gez. Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Thomas Felke - SPD - zu Problemen beim Abschluss von Pachtverträgen mit Sportvereinen**

Vorlage: IV/2005/05091

---

Neben der Beantwortung meiner mündlichen Anfrage (Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, 17.05.2005) mit Schreiben vom 21.06.2005 durch den Fachbereichsleiter Sport und Bäder haben sich weitere Probleme zu o. g. Sachverhalt ergeben.

- 1. Ist es richtig, dass der Abschluss mehrerer Pachtverträge mit Sportvereinen derzeit durch die Vermögenszuordnung der betreffenden Sportanlagen zum Sondervermögen Zentrales Gebäudemanagement blockiert wird?**
- 2. Wenn ja, seit wann ist dieser Sachverhalt bekannt, welche Sportvereine sind konkret davon betroffen und wann und wie soll diese Problematik gelöst werden?**
- 3. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass nur bei einer Zuordnung zum Verwaltungsvermögen für die Sportvereine die Möglichkeit der Nutzung von Fördermitteln bestände?**
- 4. Wenn nein, welche anderen kurzfristig zu realisierenden Möglichkeiten haben die betreffenden Sportvereine, um gesichert Maßnahmen zur Verbesserung der von ihnen genutzten Sportstätten vornehmen zu können?**

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1.

Die Stadtverwaltung betreibt die Entkommunalisierung städtischer Sporteinrichtungen seit 1995 durch Abschluss langfristiger Pachtverträge mit Sportvereinen der Stadt (Stand per 01.08.2005: 33 Verträge). Alle Verträge unterliegen den gleichen günstigen Pachtbedingungen.

Durch die Zuordnung der Schulen zum Sondervermögen des EB ZGM ist der Abschluss von Verträgen für Schulsporteinrichtungen mit gleichem Vertragsinhalt und vor allem gleichen Außenwirkungen nicht möglich.

Zu 2.

Dies betrifft zur Zeit folgende Objekte:

1. Schulsportanlage der ehemaligen Grundschule Frohe Zukunft, Dessauer Straße 152 sowie das stillgelegte Gebäude der ehemaligen Waldorfschule.  
Der Pachtvertrag mit dem USV Halle sollte 2004 abgeschlossen werden. Er ist derzeit in Vorbereitung.

2. Turnhalle und Sportfreifläche Am Bruchsee 21.

Der Pachtvertrag mit dem SKC TaBeA soll 2005 abgeschlossen werden.

In Abstimmung mit der Betriebsleitung des EB ZGM wird der Betriebsausschuss am 30.08.2005 die Vorlage für das Herauslösen der Turnhalle Am Bruchsee 21 aus dem Sondervermögen des EB ZGM behandeln.

Die Vorlage für das Objekt Dessauer Straße 152 wird derzeit vorbereitet.

Zu 3.

Hinsichtlich der Einwerbung von Fördermitteln durch die Sportvereine ist der Abschluss eines Pachtvertrages mit der Stadt Halle (Saale) Voraussetzung.

Besteht ein Pachtvertrag mit dem Eigenbetrieb ZGM, fordern Bund und Land zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs die Bestellung einer brieflosen Grundschuld zu ihren Gunsten in Höhe bewilligter Bundes- und Landeszuschüsse sowie die grundbuchamtliche Eintragung. Dies deshalb, weil der Eigenbetrieb ZGM als Vertragspartner von den Fördermittelträgern nicht anerkannt wird. Dieser Forderung hat sich der Landessportbund Sachsen-Anhalt angeschlossen.

Zu 4.

Es gibt keine sinnvolle Alternative zum Abschluss von Pachtverträgen mit der Stadt Halle (Saale).

gez. Eberhard Doege  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.6 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu den finanziellen Auswirkungen des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes**

Vorlage: IV/2005/05147

---

Im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2005 wurden in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Halle (Saale) ab 2006 Ausgabenreduzierungen in Höhe von 4 Mio. € eingearbeitet, welche u.a. aus der Umsetzung eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) resultieren sollten. Inzwischen hat der Deutsche Bundestag am 3. Juni 2005 den Gesetzentwurf für ein KEG abgelehnt. Statt dessen wurde von Bundestag und Bundesrat am 8. Juli 2005 ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) beschlossen.

Ich frage:

**Welche Auswirkungen haben die Gesetzesänderungen für die Stadt Halle (Saale) im Hinblick auf den beabsichtigten Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits?**

**Antwort der Verwaltung:**

Ziel des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) ist ein verstärkter Schutz bei Kindeswohlgefährdung, verbesserte Steuerung, Verwaltungsvereinfachung und mehr Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die im Entwurf des Kommunalen Entlastungsgesetzes (KEG) diskutierten Änderungen der §§ 35a und 41 des SGB VIII hätten kurzfristig finanzielle Auswirkungen auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung durch Veränderung der Zuständigkeiten für die Leistungserbringung haben können. Diese Veränderungen sind im KICK nicht enthalten.

Der Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits durch Einsparung finanzieller Ressourcen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird durch die gezielte Nutzung aller Angebote der Jugendhilfe in den Sozialräumen zu erreichen sein. Dieser Strukturwandel in der konkreten Leistungserbringung bedarf zur Erreichung der angestrebten Ziele in der Anfangszeit einer externen Begleitung.

gez. Szabados  
Bürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

## **zu 8.7 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Sponsoring von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung**

Vorlage: IV/2005/05153

---

Sponsoring-Engagements von Unternehmen mit mittelbarer oder unmittelbarer städtischer Beteiligung sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil von sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten der Vereine und Verbände der Stadt Halle (Saale). Eine genaue Auflistung der Aktivitäten versetzt den Stadtrat einerseits in die Lage, den Beitrag der städtischen Unternehmen zur angestrebten Haushaltskonsolidierung objektiv bewerten zu können. Andererseits ist eine derartige Kenntnisnahme die Voraussetzung für verantwortungsvolle Entscheidungen hinsichtlich finanzieller Unterstützung von Institutionen und Projekten durch die Stadt Halle (Saale).

Deshalb fragen wir:

- 1. Hat die Stadtverwaltung detaillierte Kenntnis über den gesamten Umfang der oben genannten Förderung durch Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist?**
- 2. Wenn ja, welche Organisationseinheit ist innerhalb der Stadtverwaltung zuständig und wie detailliert sind die Daten vorhanden und können dem Stadtrat zur Information vorgelegt werden?**
- 3. Wenn nein, welche Möglichkeit sieht die Stadtverwaltung diese Daten konzentriert zu erfassen (z.B. bei der BMA) und in einer tabellarischen Aufstellung der Zuwendungsempfänger und der jeweiligen Zuwendungshöhe dem Stadtrat jährlich zur Kenntnis zu geben?**

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Zu 1. und 3.**

Eine Übersicht über Sponsoring – Maßnahmen von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung existiert nicht. Sponsoring wird von den Unternehmen neben dem sozialen, kulturellen und sportlichen Engagement insbesondere auch zur Förderung und Festigung der eigenen Geschäftstätigkeit praktiziert. Auskünfte zum Sponsoring der kommunalen Unternehmen unterliegen daher auch einem schutzwürdigen Interesse. Eine Übersicht über die Sponsoring-Aktivitäten ist seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt. Zuständiges Unternehmensorgan wären die Aufsichtsräte.

gez. Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.8 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Anschaffung von Halle-Flaggen**  
Vorlage: IV/2005/05163

---

In einem MZ-Artikel vom 07.06 2005 sagte der GF der Stadtmarketing GmbH, als Reaktion auf eine Anfrage des Stadtrates Wolfgang Kupke, die Anschaffung von Flaggen mit den Farben und dem Wappen der Stadt Halle (Saale) zu. Bis zum heutigen Tage sind diese Flaggen allerdings nicht erhältlich. Der Geschäftsführer der Stadtmarketing GmbH reagiert auf diesbezügliche Nachfragen nicht und laut Auskunft der Tourist-Information ist eine derartige Anschaffung nicht geplant. Nach unserer Auffassung wären die o. g. Flaggen ein weiteres identitätsstiftendes Werbemittel für unsere Stadt und sollten dementsprechend für alle Interessenten verfügbar sein. Deshalb fragen wir:

- 1. Befürwortet die Stadtverwaltung die Herstellung und den Vertrieb von identitätsstiftenden Halle-Flaggen als Werbeträger für unsere Stadt?**
- 2. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung die Stadtmarketing GmbH zu einer Bereitstellung der o. g. Flaggen zu veranlassen?**

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1.**

Nach der Anfrage der MZ hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wimpel und Fahnen über die Tourist-Info ist die Stadtmarketing GmbH umgehend tätig geworden. Wimpel waren kurzfristig verfügbar und werden verkauft. Die Beschaffung von Fahnen gestaltete sich schwieriger und konnte erst im Laufe des August geklärt werden; sie sind inzwischen aber ebenfalls bei der Tourist-Info erhältlich.

Weitere Nachfragen oder Anfragen in diesem Zusammenhang sind der Stadtmarketing GmbH und der Geschäftsführung nicht bekannt. Insbesondere blieben keine Nachfragen unbeantwortet.

**Zu 2.**

Die Beantwortung dieser Frage hat sich mit der Beantwortung zu Ziffer 1. erledigt.

gez. Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

## **zu 8.9 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Rechtsstatus von Beschlüssen von beschließenden Ausschüssen**

Vorlage: IV/2005/05164

---

Durch eine Organisationsentscheidung der Oberbürgermeisterin wurden mehrere Beschlüsse des Hauptausschusses missachtet. So der Beschluss vom 14.06.2000 (Besetzung der Stelle des Leiters des OB-Büros) und vom 14.03.2001 (Besetzung Personalamtsleiter).

Deshalb fragen wir:

- 1. Welche Rechtsauffassung vertritt die Verwaltung zur Thematik der Umsetzung und Bindungswirkung von gültigen Beschlüssen von Ausschüssen nach § 47 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)?**
- 2. Die Frage unter 1. bitte einmal abstrakt-generell beantworten und einmal individuell-konkret bezogen auf die o. g. Beschlüsse.**

### **Antwort der Verwaltung:**

Nach § 47 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) kann der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten durch Hauptsatzung einem Ausschuss zur Beschlussfassung übertragen. Dies hat zur Folge, dass der Ausschuss gemäß § 47 Abs. 4 S. 1 GO LSA an Stelle des Stadtrates selbständig über die Angelegenheit entscheidet und der Beschluss des Ausschusses die gleiche Rechtsqualität besitzt wie ein Stadtratsbeschluss. Die vom Ausschuss gefassten Beschlüsse hat gemäß § 62 Abs. 1 GO LSA die Oberbürgermeisterin zu vollziehen. Unter dem Begriff des Vollzuges ist die tatsächliche und rechtliche Durchführung der beschlossenen Maßnahme zu verstehen, eine Abänderungsbefugnis besitzt die Oberbürgermeisterin nicht (Klang/Gundlach, Kommentar zur Gemeindeordnung, 2. Auflage, § 62 Rdnr. 3).

In Personalangelegenheiten hat der Stadtrat von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Entscheidung über die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Gemeindebediensteten – soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt – durch die Hauptsatzung auf den Hauptausschuss zu übertragen (§ 44 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GO LSA).

Nach § 6 Abs. 2 S. 1 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss unter anderem abschließend im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin über die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Fachbereichsleitern.

Mit dem Begriff Ernennung wird die Begründung eines Beamtenverhältnisses bzw. die anderen statusverändernden Maßnahmen, die in § 6 Abs. 1 Beamtengesetz LSA geregelt sind, umfasst. Mit diesen Maßnahmen ist ausschließlich das Amt im statusrechtlichen Sinne, das mit der Zuweisung einer bestimmten Amtsbezeichnung und Besoldungsgruppe verbunden ist, gemeint. Das Gleiche gilt für die Einstellung von Fachbereichsleitern hinsichtlich des Abschlusses eines Arbeitsvertrages mit der Festlegung einer Vergütungsgruppe nach dem Bundesangestelltentarif, die ebenfalls nur abstrakte Tätigkeitsmerkmale regelt.

Der Oberbürgermeisterin ist nach § 63 Abs. 1 S. 1 GO LSA die Organisation der Verwaltung und Verteilung der Geschäfte zugewiesen. Dazu gehört das Recht, den Beschäftigten einen konkreten Tätigkeitsbereich zu übertragen. Diese Organisationsgewalt steht allein der Oberbürgermeisterin in eigener Zuständigkeit zu. Folgerichtig wird von den Begriffen der Ernennung oder Einstellung die Umsetzung eines Beamten oder Angestellten, also die Zuweisung eines anderen Aufgabengebietes, nicht erfasst.



Damit steht der Oberbürgermeisterin das Recht zu, die Fachbereichsleiter umzusetzen. Diese Rechtsauffassung wird durch das Landesverwaltungsamt geteilt. Die Anfrage unterstellt, dass die Oberbürgermeisterin durch die Umsetzung der Fachbereichsleiterin des Büros der Oberbürgermeisterin und des Fachbereichsleiters des Fachbereiches Personal und Organisation die Beschlüsse des Hauptausschusses verletzt hat, die eine Ernennung zur Leiterin des Büros der Oberbürgermeisterin und die Ernennung zum Personalamtsleiter regeln. Damit geht die Anfrage davon aus, dass die Beschlüsse eine Bindungswirkung hinsichtlich der Leitung eines konkreten Fachbereiches haben. Die Oberbürgermeisterin hat sich entgegen der Wertung in der Stadtratsanfrage nicht über Beschlüsse des Hauptausschusses vom 14.06.2000 und 14.03.2001 hinweggesetzt, indem sie den Fachbereichsleiter des Fachbereiches Personal und Organisation die Aufgabe des Fachbereichsleiters Grünflächen übertragen hat und die Fachbereichsleiterin des Büros der Oberbürgermeisterin auf die Stelle der Fachbereichsleitung Personal und Organisation umgesetzt hat. Die Beschlüsse des Hauptausschusses haben nämlich keine Bindungswirkung hinsichtlich der Tätigkeit der bestellten Fachbereichsleiter in einem bestimmten Fachbereich oder eines Fachbereiches mit einem bestimmten Aufgabengebiet. Die genannten Beschlüsse benennen zwar einen konkreten Tätigkeitsbereich der vom Hauptausschuss bestellten Personen für die Amtsleitung, jetzt Fachbereichsleitung, eines bestimmten Bereiches, jedoch können die Beschlüsse als Vorlagen der Verwaltung nur in der Weise aufgefasst werden, dass die Oberbürgermeisterin bereits die in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich fallende Aufgabenzuweisung festgelegt hat. Damit wird klargestellt, welchen Tätigkeitsbereich die Oberbürgermeisterin dem Fachbereichsleiter zuweisen will. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses und damit die Bindungswirkung im Rahmen des Vollzuges durch die Oberbürgermeisterin kann nicht über die durch die Gemeindeordnung festgelegte Kompetenz zur Ernennung bzw. Einstellung als Fachbereichsleiter im abstrakten Sinne hinausgehen, denn der Hauptausschuss kann nicht durch einen Beschluss in die ebenfalls durch die Gemeindeordnung in § 63 Abs. 1 GO LSA geregelte Kompetenz der Oberbürgermeisterin für die Organisation der Verwaltung eingreifen. Diese Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Hauptausschuss und Oberbürgermeisterin und damit auch Bindung der Beschlüsse des Hauptausschusses findet ihren sachlichen Grund darin, dass die Oberbürgermeisterin nur durch die eigenständige Zuweisung von Personal zu Aufgabengebieten und zu Fachbereichen einschließlich Fachbereichsleitern die durch § 63 Abs. 1 S. GO LSA übertragene Aufgabe erfüllen kann, nämlich die sachgemäße Aufgabenerledigung und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung sicherzustellen. Unbestritten ist, dass die Oberbürgermeisterin den Aufgabenzuschnitt von Fachbereichen und Geschäftsbereichen im Rahmen ihres Organisationsrechtes ändern darf, ohne dass es einer Befassung des Hauptausschusses bedarf. Dann kann es keinen Unterschied ausmachen, wenn die Oberbürgermeisterin einem Fachbereichsleiter ein anderes adäquates Aufgabengebiet im Wege der Umsetzung überträgt. Die gesetzlich durch die Gemeindeordnung normierten Zuständigkeiten können durch Beschlüsse des Stadtrates oder des Hauptausschusses nicht überschritten werden und unterliegen wegen des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung nicht der Verfügung der Verwaltungsorgane der Stadt, die gemäß § 35 GO LSA aus dem Stadtrat und der Oberbürgermeisterin bestehen, so dass die Oberbürgermeisterin die Kompetenz, über die Organisation der Verwaltung zu entscheiden, nicht dem Stadtrat oder dem Hauptausschuss überlassen kann.

gez. Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - zur Umsetzung des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Vorlage: IV/2005/05160

---

Der § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung enthält, neben der verbindlichen Zuführungspflicht der Tilgungs- und Kreditbeschaffungskosten, im Absatz 1 - Satz 3 eine Sollvorschrift, die sinngemäß lautet, dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein soll, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen. Im Haushalt der Stadt Halle werden diese Abschreibungen in den einzelnen Unterabschnitten als Ausgaben dargestellt und im UA 9100 (HHST: 1.9100.270000) als Einnahme verbucht. Für das Jahr 2005 ist eine Summe von ~ 2,8 Mio. € geplant. Deshalb frage ich:

- 1. Welche Auffassung vertritt die Stadtverwaltung zu der o. g. Rechtsnorm?**
- 2. Welche Auswirkungen hätte die buchstabengetreue Umsetzung der o. g. Rechtsnorm auf die Finanzplanung der Stadt Halle?**

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1.**

Bei § 22 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO-LSA) handelt es sich um eine Sollvorschrift. Diese Sollzuführung ist nur abzuführen, wenn diese tatsächlich im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet wird.

Im Unterschied dazu ist die Mindestzuführung nach § 22 Absatz 1 Satz 2 GemHVO-LSA auch dann abzuführen, wenn dadurch ein Fehlbetrag entsteht.

Durch die Sollzuführung entsprechend Satz 3 soll erreicht werden, dass Abschreibungsbeträge in den Vermögenshaushalt abgeführt werden und somit der Vermögenserhaltung und Neuanschaffung dienen.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Halle erreicht der Rettungsdienst (UA 1600) die volle Kostendeckung (Stand: Planentwurf 2005), die anderen Einrichtungen erhalten durch die Stadt Zuschüsse und sind damit nicht kostendeckend.

Kalkulatorische Kosten werden nachrangig gedeckt, vorrangig sind Personal- und Sachkosten zu finanzieren. Das bedeutet, dass Abschreibung und Verzinsung bei einer Unterdeckung nicht durch Gebühren gedeckt werden. Somit wird keine Verzinsung für den allgemeinen Haushalt erwirtschaftet und es erfolgt keine Sollzuführung.

**Zu 2.**

Die buchstabengetreue Umsetzung des § 22 Absatz 1 Satz 3 GemHVO-LSA würde bedeuten, dass bei voller Kostendeckung der kostenrechnenden Einrichtungen die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erhöht würde und sich somit der Fehlbetrag verschlechtert.

gez. Häußler  
Oberbürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zum geplanten Stadionneubau**

Vorlage: IV/2005/05152

---

Der Mitteldeutschen Zeitung vom 9. Juli 2005 war zu entnehmen, dass nach Meinung des Landesrechnungshofes der Stadionneubau in Magdeburg in mehreren Punkten als rechtswidrig anzusehen ist.

Ich frage:

- 1. Kann die Verwaltung ausschließen, dass bei einer eventuellen Prüfung des Vorhabens - Stadionneubau in Halle - der Landesrechnungshof zu einer gleichen oder ähnlichen Bewertung kommt?**
- 2. Hat das Landesverwaltungsamt für das Neubauvorhaben unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Halle definitiv „grünes Licht“ gegeben?**

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Diese Anfrage ist spekulativ und kann daher nicht beantwortet werden.

Dem Landesrechnungshof ist es im Rahmen seiner Kompetenz unbenommen, eine Prüfung verschiedener Projekte vorzunehmen oder auch nicht. Im Gegensatz zum Projekt der Stadt Magdeburg hat die Stadt Halle (Saale) eine deutlich andere Struktur der Finanzierung aufzuweisen.

**zu 2.**

Das Landesverwaltungsamt ist selbstverständlich durch die Stadt Halle (Saale) von diesem Projekt unterrichtet worden. Eine „Genehmigung“ für die Ausschreibung des Projektes benötigt die Stadt Halle (Saale) derzeit nicht. Erst wenn im Rahmen der Ausschreibung potentielle Bieter gefunden sind, die zudem auch geeignet wären und das Vorhaben ernsthaft umsetzen wollten, wird wieder das Landesverwaltungsamt konsultiert, um die notwendigen Abstimmungen vorzunehmen.

gez. Eberhard Doege  
Beigeordneter

gez. Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

## **zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Vergabe von 1-€-Jobs im Bereich der Bekämpfung von Graffiti-schmierereien**

Vorlage: IV/2005/05162

---

Nach wie vor befindet sich die Stadt Halle in Bezug auf Graffiti-schmierereien in einem bedauernden Zustand.

Ich frage:

**Sind zur Bekämpfung bzw. zur Eindämmung von Graffiti-schmierereien in unserer Stadt durch die ARGE Projekte mit entsprechender Zielsetzung bewilligt worden?**

**Wenn ja:**

- Welche Projektinhalte weisen die Projekte auf?
- Wer ist Träger der bewilligten Projekte?
- Wie viel 1-€-Jobs fallen auf die einzelnen Projekte?
- Welche Laufzeit haben die einzelnen Projekte?
- Liegt für die bewilligten Projekte eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der IHK/KHS vor?
- In welcher Weise war das „Netzwerk gegen illegale Graffiti“ der Stadt Halle in den Entscheidungsprozess eingebunden?

### **Antwort der Verwaltung:**

Zur Bekämpfung bzw. zur Eindämmung von Graffiti-schmierereien wurden in der Stadt Halle durch die ARGE mit Befürwortung der Stadt 2 Projekte bewilligt:

#### **1. Servicekraft für eine graffiti-freie Stadt**

Inhalt der Maßnahme: Erfassen von Graffiti-schmierereien

- Dokumentieren im Stadtplan
- Anfertigen von Fotografien
- Ermitteln der Eigentümer
- Anschreiben der Eigentümer
- Entfernen von so genannten Tags auf Schaltkästen der EVH und HAVAG (Zustimmung liegt vor)

Träger der Maßnahme: Graffiti-freie Stadt e. V.

Durchführer: FAA Gesellschaft für Arbeit und Lernen mbH

Anzahl der Arbeitnehmer: 20 mit Mehraufwandsentschädigung (1-€-Jobs)

Laufzeit: 01.07.2005 – 30.06.2006

Dem Projekt wurde durch die IHK und KHS im Jour Fixes der ARGE zugestimmt.

## **2. Graffitimobil der Stadt**

Projekthalt: Überstreichen von Graffitischmierereien an kommunalen Objekten, wie Schulen, Turnhallen, Kindereinrichtungen und anderen Gebäuden der Stadt, die mit Farbe versehen sind.

Träger: Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Zur Zeit sind 3 Arbeitnehmer aus dem Förderprogramm Jump Plus (01.01.2005 – 30.09.2005) beschäftigt.

Die Verlängerung für den Zeitraum 01.10.2005 – 31.05.2006 ist für 10 Arbeitnehmer mit Entgelt bewilligt.

Das Projekt wurde durch die ARGE SGB II Halle GmbH den Kammern vorgestellt und danach bewilligt.

gez. Szabados  
Bürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

## **zu 8.13 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zu Schulabgängern ohne Schulabschluss**

Vorlage: IV/2005/05166

---

Aus dem "Berufsbildungsbericht 2004 für das Land Sachsen-Anhalt", vorgelegt im Mai 2005, geht u. a. hervor, dass die Zahl von Schulabgängern ohne Schulabschluss nach wie vor erschreckend hoch ist. Landesweit verließen 2004 14% der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss. Dabei war der Anteil bei Jungen mit 19% mehr als doppelt so hoch wie bei Mädchen (9,1).

Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss bei etwa 9% (Mädchen 6,6%, Jungen 11,1%)

Ich frage die Verwaltung (anknüpfend an meine Anfrage vom 26.09.2001, III/2001/01819):

- 1. Wie hoch ist der Anteil von Schulabgängern ohne Schulabschluss in der Stadt Halle in den Jahren 2002/03, 2003/04 sowie 2004/05?**
- 2. Wie hoch ist der Anteil bei Jungen bzw. bei Mädchen?**
- 3. Wie beurteilt die Verwaltung die Wirksamkeit der einzelnen kommunalen Angebote und Aktivitäten, insbesondere des Jugendhilfebereiches, in den zurückliegenden Jahren: Schulsozialarbeit, Projekt "Für Schule - gegen Schulverweigerung" nach Beschluss vom Jugendhilfeausschuss vom 21.04.2001 u. a.**
- 4. Wie sind die Ergebnisse bei alternativ laufenden Projekten Innovativer Beschulung ("Shelter", "DAS")?**
- 5. Gibt es auf der Basis gewonnener Erfahrungen neue Konzepte, die die Spezifik des Problems besser berücksichtigen?**

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Zu 1.**

Der Anteil von SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss, wird für die Stadt Halle so nicht erfasst. In die Statistik fließen lediglich die regulären Abgänger, ohne erreichten Abschluss, aber mit erhaltenen Abgangszeugnis ein. Nicht erfasst werden die langzeitverweigernden Schüler, die nicht mehr in der Schule auftauchen. Diese werden zum Teil weiterhin als Schüler geführt, ohne dass sie aber einen Anspruch auf einen regulären Abschluss haben.

Für das Schuljahr 2002/2003 entsprachen 291 AbgängerInnen mit Abgangszeugnis (aber ohne Abschluss) 9,3 % aller offiziell in diesem Jahr die Schule verlassenden SchülerInnen (3129).

Im Schuljahr 2003/2004 wurden 305 AbgängerInnen mit Abgangszeugnis registriert (9,6 %). Dem gegenüber standen 2872 AbsolventInnen mit regulärem Schulabschluss.

Die Statistik für das Schuljahr 2004/2005 liegt gegenwärtig noch nicht vor, sie wird erst im Herbst erhoben.

## Zu 2.

Der Anteil der Jungen, nur mit Abgangszeugnis, lag bei 6,14 % (192) und der der Mädchen bei 3,16 % (99) aller im Schuljahr 2002/2003 die Schule Verlassenden. Damit liegt der Anteil der Jungen an der Gesamtheit der Abgänge mit Abgangszeugnis (ohne Schulabschluss) bei 66 %, der der Mädchen bei 34 %.

Bei leicht steigender Tendenz im Schuljahr 2003/2004: 305 AbgängerInnen ohne Schulabschluss, blieben die prozentualen Anteile annähernd stabil. 65,5 % aller SchulabgängerInnen (ohne Schulabschluss) waren Jungen, 34,5% Mädchen.

## Zu 3.

Bildung in der Schule ist gesetzlich geregelte landeshoheitliche Aufgabe. Die Kommune kann nur informell in den Bildungsprozess eingreifen und hat somit keinen direkten Einfluss auf Schullabschlüsse.

Dennoch bemüht sich die Verwaltung der Stadt Halle seit Jahren dem Phänomen der Schulverweigerung (dem ein nicht geringer Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss geschuldet ist) zu begegnen. Neben der Installation der Projekte STEP (Schul-Trainingsprogramm im Europa-Projekt) und DAS (Die Andere Schule) wurde durch die Jugendhilfe der Stadt die Initiative „Für Schule – gegen Schulverweigerung“ initiiert. Welche Ergebnisse konnten durch die Initiative erzielt werden?

- Die Arbeitsgruppe „Für Schule- Gegen Schulverweigerung“ initiiert 2001 den Auftrag an das Staatliche Schulamt, zur Erarbeitung einer einheitlichen Richtlinie zur Durchsetzung der Schulpflichterfüllung.
- Die Richtlinie tritt im Februar 2002 als Kooperation zwischen Schule, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und den Ordnungsbehörden in Kraft. In diesem Konzept werden präventive, intervenierende und rehabilitative Maßnahmen bei Schulverweigerung benannt. Besonders hervorzuheben ist, dass hier von Schulverweigerung Betroffenen, verschiedene Gesprächspartner (neben Schule) zur Konfliktbewältigung (ASD, Bereich Jugendförderung/Besondere Soziale Dienste) angeboten werden. Bei 14- tägiger Schulverweigerung (Elterngespräche in Schule blieben ohne Erfolg) sollte automatisch der ASD als Kooperationspartner am Prozess beteiligt werden. Wenn Schüler bzw. Eltern zur Mitwirkung bereit waren, sollte eine Information an das Ordnungsamt erfolgen, um so das Ordnungswidrigkeitsverfahren vorerst ruhen zu lassen.
- Am 20.09.2002 erlässt das Schulamt ein **vereinfachtes Verfahren gegen Schulverweigerung**. Hier werden vorwiegend intervenierende und repressive Maßnahmen benannt. ( Bei gegenwärtiger Zusammenarbeit mit Lehrern, äußern diese immer wieder die Frage, wo denn der pädagogische Prozess im Verfahren berücksichtigt sei.) Im vereinfachten Verfahren sind gerade für Schüler, Eltern und Lehrer der ASD oder der Bereich „Besondere Soziale Dienste“ nicht mehr als Kooperationspartner zu erkennen. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Sozialraumkoordinatoren in Zusammenarbeit mit dem ASD in den Fällen von Schulverweigerung sehr oft von den Betroffenen in Anspruch genommen werden und daher intensiv an der Problembearbeitung beteiligt sind. Deutlich muss daher kritisiert werden, dass Schule in ihrem verkürzten Verfahren diese Ressource nicht mehr eindeutig benennt. Entsprechend der Wirksamkeit dieses Verfahrens stellt die Jugendhilfe fest, dass keine stringente Erfassung von Schulverweigerung durch die Institution Schule erfolgt.
- Seit Beginn des Jahres 2003 laufen intensive Gespräche zur ressourcenorientierten Zusammenarbeit bei Schulverweigerung im sozialräumlichen Bezug zwischen dem ASD, den Sozialraumkoordinatoren und weiteren Partnern der Freien Jugendhilfe Ort.

Das Kultusministerium des Landes Sachsen Anhalts erließ ab dem Schuljahr 2005/2006 Richtlinien zum Umgang bei Schulabstinenz, die wieder verstärkt pädagogische Maßnahmen publizieren- hier wird in der Einzelfallarbeit eine Kooperation (auch) mit der Jugendhilfe benannt. Das ist ein erster wichtiger Schritt zur gemeinsamen Bewältigung dieser Aufgabe.

#### **Zu 4.**

Die Projekte STEP und DAS wurden 1997 durch die Jugendhilfe der Stadt Halle mit Unterstützung des Landesjugendamt und dem städtischen Schulamt initiiert, weil bei den verschiedensten sozialen Diensten der Stadt immer mehr Schulverweigerer aufliefen, die sich auch nicht an die Regelschule zurückführen ließen. Die alternativen Projekte waren so konzipiert, dass Arbeit und Lernen, Kommunikation und Leistung sowie Anstrengung und Spaß miteinander verbunden wurden. Es handelt sich dementsprechend nicht nur um einen außerschulischen Weg schulischer Qualifikation und der Erfüllung der Schulpflicht, sondern auch um eine gezielte Perspektivenentwicklung für junge Menschen, die bisher ausschließlich durch eine langzeitige Schulverweigerung aufgefallen waren. Die Projekte STEP und DAS wurden in den Jahren immer wieder modifiziert, der Grundansatz blieb aber stets erhalten.

Zum Projekt STEP bei der Jugendwerkstatt Bauhof:

- 01.10.1997-28.02.2001: Projekt STEP (Schul- Trainingsprogramm im Europa- Projekt)  
Förderer: EU, MS Sachsen- Anhalt; Stadt Halle/ Saale  
Lehrer wurden über BbS VIII freigestellt
- 01.03.2001-31.08.2003: Projekt SHELTER  
Förderer: MS Sachsen- Anhalt, MK Sachsen Anhalt, Stadt Halle/Saale  
Lehrer wurde über MK abgeordnet, Erlass Werk-statt-Schule
- 01.09.2003-30.09.2003: „Überbrückung“ SHELTER  
Förderer: Stadt Halle/Saale, Sparkassenstiftung  
Lehrer wurde über MK abgeordnet, Erlass Werk-statt-Schule
- 01.10.2003-30.06.2006: „Arbeit- Bildung- Integration“  
Förderer: Aktion Mensch, Stadt Halle/Saale, Stiftung „Children s hour“  
Lehrer wurde über MK abgeordnet, Erlass Werk-statt-Schule

Teilnehmer vom 01.10.1997- 23.08.2004

- Insgesamt nahmen im o.g. Zeitraum 113 Jugendliche an den Projekten teil.
- Abbrecherquote: **STEP 9 v.53**
- **SHELTER 3 v. 30**
- Arbeit- Bildung- Integration **3 v. 30**

In dieser Zeit konnten 39 Jugendliche in eine Ausbildung vermittelt werden. Weitere 37 Jugendliche konnten in weiterführende Maßnahmen oder auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. **Ca. 80% der Jugendlichen im 10. Schulbesuchsjahr erreichten den Hauptschulabschluss.**

Zum Projekt DAS des Internationalen Bund:

Das Projekt hatte die Aufgabe, schulische und soziale Defizite in Vorbereitung des Übergangs von Schule in Beruf aufzuarbeiten. Dabei geht es in erster Linie darum, Mädchen mit sozialen und schulischen Problemen in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren und die Aufarbeitung von Schulrückständen zu realisieren. Durch einen hohen Anteil praktischer Tätigkeiten werden die Teilnehmerinnen zur Eigeninitiative motiviert.



01.10.1997 – 31.12.1997 Das Projekt STEP beginnt seine Arbeit mit zwei Modulen. Ein Modul läuft über die Jugendwerkstatt Bauhof, das andere über den Internationalen Bund. Der IB hat sich dann mit seinem Modul an einem Modellwettbewerb zur „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ beworben und den Zuschlag durch den Bund erhalten.

01.01.1998 – 31.12.2001 D.a.S. (Die andere Schule) wird als Bundesmodellprojekt umgesetzt.

01.01.2002 – 30.06.2005 Projekt läuft unter der Bezeichnung „Mädchenprojekt“ erfolgreich weiter.

Teilnehmerinnen im Schuljahr 2002/2003: 10

Übergänge nach Beendigung des Schuljahres: 6 ins BVJ (Hauptschulabschluss)  
1 in BBE-Lehrgang des Arbeitsamtes (HSA)  
1 in Förderlehrgang des Arbeitsamtes (ohne HSA)  
2 ohne Übergang (Schwangerschaft)

Teilnehmerinnen im Schuljahr 2003/2004: 11

Übergänge nach Beendigung des Schuljahres: 2 Rückführung an die Regelschule (RSA)  
7 ins BVJ (HSA)  
2 bleiben im Projekt bis Erfüllung Schulpflicht

Teilnehmerinnen im Schuljahr 2004/2005: 9

Übergänge nach Beendigung des Schuljahres: 8 ins BVJ (HSA)  
1 Rückführung an die Regelschule (RSA)

#### **zu 5.**

Mit dem Ende des Schuljahres 2002/2003 lief die Landesfinanzierung der Schulsozialarbeitsprojekte aus.

Ohne Zweifel hatte sich Schulsozialarbeit in der Stadt Halle profiliert und nach mehr als vier Jahren Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulalltag integriert.

Seine jugendhilfeplanerische Aufgabe wahrnehmend sah sich der Geschäftsbereich in der Verantwortung, Schulsozialarbeit als Baustein der Jugendhilfe zu erhalten. Neue konzeptionelle Bedingungen für die Schulsozialarbeit ergaben sich aus der Forderung, ihr Leistungsspektrum effektiver und effizienter zu nutzen.

Dabei stand als Ziel die Verknüpfung Schulbezogener Jugendsozialarbeit § 13 KJHG mit der Kinder- und Jugendarbeit § 11 KJHG und den Sozialen Diensten unter Nutzung aller Ressourcen im Sozialraum hinsichtlich der Effektivität und Effizienz der Gestaltung ganzheitlicher Unterstützungs- und Hilfeleistungen in und um Schule.

Entsprechend der planerischen Neuverantwortung erfolgte die Umprofilierung der Schulsozialarbeit zur Schulbezogenen Jugendarbeit.

Nach anfänglicher Skepsis gegenüber einer Neuprofilierung der herkömmlichen Schulsozialarbeit befinden sich die Bereiche Jugendhilfe und Schule in unserer Stadt nunmehr auf dem Weg des Miteinanders. Schulbezogene Jugendarbeit findet gegenwärtig ihren Ausdruck in konkreten Kooperationen zwischen den Jugendbegegnungs- und Beratungszentren, den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einerseits und Schulen in deren Umfeld andererseits.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 leisten die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Vereine sowie Träger der Jugendarbeit Kooperationsprojekte zum „Sozialen Lernen“

Im Schuljahr 2004/2005 waren in diesem Prozess 20 Träger der Jugendhilfe in der Stadt Halle beteiligt.

gez. Szabados  
Bürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.14 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Volkshochschule**

Vorlage: IV/2005/05168

---

Dem HH-Plan 2005 ist zu entnehmen, dass der Zuschussbedarf zur VHS im VWHH enorm gestiegen ist (von 2004: 194.200 € auf 337.400 €)

Die Ursachen hierfür liegen in erster Linie in Mietaufwüchsen einerseits und Einnahmeverlusten andererseits und dies, obwohl in der Vorlage "Änderung und Ergänzung der Entgeltordnung der VHS zum 01.02.03" (III/2002/02532) eine "Verbesserung von Einnahmen und Kostendeckungsgrad sowie die Senkung des städtischen Zuschusses als Beitrag zur HH-Konsolidierung" in Aussicht gestellt worden waren.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Wie war die Auslastung der Räume am Standort der VHS, Diesterwegstr. 37, mit tatsächlich durchgeführten Kursen der VHS in den zurückliegenden zwei Halbjahren?**
- 2. Wie viele Kurse fanden an anderen Standorten statt und warum?**
- 3. Wie ist die Entwicklung der durchschnittlichen Kursteilnehmerzahlen sowie der Gesamtteilnehmerzahlen in den Jahren 2002 bis 1. Hj.2005?**
- 4. Gibt es Überlegungen zu Änderungen des Konzeptes der VHS einschließlich der Standortfrage?**

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1)**

Für den Kursbetrieb stehen der Volkshochschule (im folgenden: VHS) im Objekt Diesterwegstraße 37 insgesamt 23 Räume zur Verfügung. Hinzu kommt die Aula, welche auf Grund ihrer Größe aber wenig für den Kursbetrieb geeignet ist.

Von den genannten 23 Räumen werden 7 Räume auf Grund ihrer Einrichtung für spezielle Kurse genutzt (1x Keramik, 2x Gymnastik bzw. Tanz, 2x Computerraum, 1x Werkstatt, z.B. für Schmuckgestaltung, 1x Fotoraum – Dunkelkammer).

Die Auslastung der Räume lag im vergangenen Semester in der Hauptbetriebszeit der Volkshochschule bei etwa 75%. Ähnlich lagen die Zahlen auch im vorhergehenden Semester. Die Differenz ergibt sich aus der relativ hohen Ausfallquote der Kurse, deren Ursachen zu einem wesentlichen Teil in der Ortsverlagerung der Volkshochschule bzw. der Entgelterhöhung zu finden sind. Bei der Raumplanung ist unbedingt zu beachten, dass eine nahezu vollständige Auslastung vorliegt.

Zur weiteren Verbesserung der Auslastung wurde mit Ende des Frühjahrssemesters 2005 der Standort Halle-Neustadt aufgelöst.

### Zu 2)

Im vergangenen Semester wurden zusätzlich zur Diesterwegstraße 37 Räume im Gymnasium im Bildungszentrum Halle-Neustadt (4 Räume) und 7 Räume in der Sekundarschule Weidenplan genutzt. Insgesamt handelte es sich hierbei um 49 Kurse, wo von 38 Kurse in der Weidenplanschule stattfanden. Hier handelt es sich im wesentlichen um weiterführende Kurse, bei denen bei einer Ortsverlagerung aus dem Zentrum die Gefahr besteht, dass die Kurse zusammenbrechen. Als Beispiel sei hier die Verlagerung der Kurse aus Halle-Neustadt genannt, die zur besseren Raumauslastung im Hauptgebäude notwendig war. Als Ergebnis stellte sich heraus, dass die KVHS Saalkreis die Gelegenheit nutzte, Räume in Halle-Neustadt zu mieten, um die Teilnehmer/innen erfolgreich abzuwerben. Das wurde durch die vergleichsweise niedrigen Entgelte der KVHS Saalkreis noch gefördert.

### Zu 3)

|  | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 (nur 1.Hj.) |
|--|------|------|------|------------------|
| Teilnehmer/innen                           | 7505 | 5664 | 5718 | (2803)           |
| Teilnehmer/innen durchschnittlich pro Kurs | 12,9 | 11,8 | 11,6 | 11,5             |

Der deutliche Teilnehmerabfall von 2002 zu 2003 hat als Ursachen die Entgelterhöhung vom 01.02.03 und den Umzug der Volkshochschule von der Geiststraße 33 zur Diesterwegstraße 37.

Ab dem Herbstsemester 2004 zeichnet sich eine gewisse Stabilisierung ab, die sich nach jetziger Kenntnis auch 2005 fortsetzt. Der Verlust von insgesamt rund 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist jedoch nicht kurzfristig auszugleichen.

### Zu 4)

Mit dem umfangreichen und inhaltlich vielseitigen Kursangebot geht die VHS davon aus, den Anforderungen ihrer Satzung gerecht zu werden, in der es heißt:

„§3 (1) Die Volkshochschule dient der Erwachsenenbildung entsprechend dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt vom April 1992. Die Volkshochschule Halle ist gleichzeitig eine kommunale Einrichtung der Kulturpflege.“

Reserven sind im Bereich der Organisation, insbesondere in der Information, zu erschließen. Hier soll durch eine Intensivierung der Pressearbeit und durch den verstärkten Einsatz von Flyern der Informationsgrad für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erhöht werden. Effektiv sind Anzeigen in den Tages- bzw. Wochenendzeitungen, für die aber nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Durch Aktionen, wie z.B. den „Tag der offenen Tür“ am 12.09.2005 oder die Präsentation unseres Lehrprogramms am Stand vor der Konzerthalle, sollen weitere Bürgerinnen und Bürger von der Vielfalt des Angebotes überzeugt und zu einer Anmeldung angeregt werden. Dabei sind wir ständig bemüht, die Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in unserer Kursplanung zu berücksichtigen.

Durch Vereinfachungen im Anmeldeverfahren, wie z.B. der Kundenkarte, versuchen wir, weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewinnen. Geplant ist auch eine Erweiterung und bessere Handhabbarkeit der Internet-Präsentation der VHS.

Ausbaufähig wäre die Nutzung der Potenzen der Volkshochschule bei der Weiterbildung der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung. Ansätze dazu gibt es in der Zusammenarbeit mit IT-Consult (Nutzung der PC-Räume) und mit der Stadtmarketing Halle GmbH (Sprachkurse, Stadtführerkurse).

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter für Kultur und Sport

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.15 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß - CDU - zum städtischen Zuschuss  
Café Hanseringgarage**  
Vorlage: IV/2005/05154

---

Obwohl der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2005 einen städtischen Zuschuss zum Bau eines Cafés Hanseringgarage abgelehnt hat, bereitet die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage für den Stadtrat zur Gewährung dieses Zuschusses vor, ungeachtet der Tatsache, dass die Haushaltslage der Stadt Halle eine solche Schenkung an einen privaten Investor nicht zulässt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie, Frau Oberbürgermeisterin, mit Schreiben vom 20.06.2003 eine Zusage zur Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 80 000 DM an den privaten Investor zur Errichtung dieses Cafés gegeben, obwohl das Rechtsamt die Rechtmäßigkeit verneinte?**
- 2. Aus welchen Gründen wurde seitens der Verwaltung und Ihnen, Frau Oberbürgermeisterin, sowohl in der Sitzung des Finanzausschusses als auch der des Hauptausschusses im Mai 2005 auf ausdrückliche Nachfrage die Auskunft erteilt, dass die Zusage zur Gewährung des städtischen Zuschusses zum Bau des Cafés Hanseringgarage lediglich mündlich durch den damaligen Beigeordneten Herrn Busmann erfolgte und keine schriftliche Zusage vorläge?**

Aus dem Verwaltungsvorgang ergibt sich, dass der GB II im Jahre 2001/2002 gegenüber dem Investor großes Interesse an der Errichtung eines Cafés Hanseringgarage signalisierte und eine städtische Bezuschussung in Aussicht gestellt hat.

Mit Schreiben vom 07.03.2002 protestierte der damalige Beigeordnete und Kämmerer Herr Koch gegenüber dem damaligen Beigeordneten Herrn Tepasse (mit einer Information an das Rechnungsprüfungsamt) gegen eine derartige Verfahrensweise, der keine rechtlich verbindliche Festlegung der Stadt zugrunde liegt.

Bereits am 05.04.2002 wies das Rechtsamt darauf hin, dass ein Stadtratsbeschluss notwendig sei, da ein Stadtratsmitglied beteiligt ist. Dem widersprach das Stadtplanungsamt. Im Mai 2003 erfolgte eine Weisung der Oberbürgermeisterin an den GB II, eine bestmögliche Lösung zu suchen.

Schließlich erfolgte die schriftliche Zusage der Oberbürgermeisterin am 20.06.2003 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 80 000 DM an den privaten Investor zur Errichtung des Cafés Hanseringgarage.

Der Fachbereich Recht äußerte sich in einem Sachstandsbericht vom 21.12.04 zum Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zur Finanzierung des Cafés Hanseringgarage folgendermaßen:

Es handelt sich um keine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sondern um eine freiwillige Leistung ohne Rechtsgrund und ist somit eine Schenkung.

**Antwort der Verwaltung:**

Entsprechend dem städtebaulichen Vertrag vom 19.01.2000 hat die Parkhaus Hansering GmbH & Co KG die Tiefgarage und die Stadt die Oberfläche der Tiefgarage als Abschluss der Hanseringpromenade hergestellt.

Die Oberflächengestaltung beinhaltet insbesondere die Herstellung hochwertiger Wegebeziehungen und eines hohen Grünanteils in Verbindung mit der Hanseringpromenade.

Zur Vervollständigung und Abrundung der Aufenthaltsfunktion wurde durch den damaligen Beigeordneten Dr. Busmann gegenüber dem Investor 2001 vorgeschlagen, den Baukörper für die öffentliche Grünanlage auf der Tiefgarage in Abänderung der damaligen Planungen so zu gestalten, dass ein Café zu integrieren ist.

Weiterhin zugesagt wurde durch den Beigeordneten, dafür den der öffentlichen Hand ersparten Aufwand für die Grünanlage auf der Tiefgarage (ca. 40.000 Euro) dem Investor zur Verfügung zu stellen.

Festzuhalten ist damit, dass die Stadt, vertreten durch den zuständigen Beigeordneten, mit diesen Erklärungen nicht lediglich nur eine Bezuschussung als möglich erachtete, sondern den Investor zu einer privaten Investition veranlassen wollte.

Nach Einschätzung der Stadtverwaltung mögen derartige Erklärungen von Beigeordneten in der konkreten Form nicht justitiabel sein, aber die Stadt darf einen solchen, bei einem Investor gesetzten Vertrauenstatbestand nicht einfach negieren.

Dies gilt erst recht für sachlich sinnvolle und städtebaulich wichtige Maßnahmen. Eine solche liegt hier vor:

Der gesamte Hansering als ein Kernstück des Altstadtrings wurde insgesamt einer aufwändigen Neugestaltung unterzogen.

Gerade die an die Hanseringpromenade angrenzende Oberfläche der Tiefgarage besitzt auf Grund ihrer günstigen Struktur und des hohen Grünanteils eine hohe Aufenthaltsqualität. Mit dem Oberflächengestaltungskonzept der Promenade und der Platzgestaltung als Abschluss wird eine repräsentative Platzfläche geschaffen. Ein Café (mit behindertengerechten Toiletten) wertet den Platz touristisch und stadtgestalterisch nachhaltig auf. Dieser Platz ist gleichzeitig Abschluss der Hanseringpromenade, Umlenkpunkt zum Stadtpark und in die Altstadt.

Entscheidend für diese Empfehlung der Stadtverwaltung sind einzig – neben den sachlichen Erwägungen - die mündlichen Zusicherungen des damaligen Beigeordneten, mögen sie rein juristisch wegen Formmangels (Schenkungsversprechen bedürfen gemäß § 518 BGB der notariellen Form) nicht bindend sein.

Die angesprochene schriftliche Bestätigung dieser getätigten Aussagen mit Brief vom 20.06.2003 gibt zu alledem keinerlei neuen Aspekt her. Auch deren Rechtsfolge wäre allenfalls ein Ersatz des Vertrauensschadens und dieser ist im Bezug auf den Rohbau als einzige Zusatzausgabe des Investors aber nicht relevant, da dieser Rohbau auf Grund der Erklärungen des Beigeordneten bereits lange vorher (2001/02) errichtet wurde.

Ein rechtliches Mehr beinhaltet der genannte Brief nicht.

Freilich gelten die Inhalte dieses Schriftstückes nach wie vor und die Stadtverwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

gez. Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

### **Wortprotokoll:**

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, erklärte, sie vermisse eine Antwort auf die zweite Frage. Die in der Antwort gegebene Begründung ändere nichts an der Tatsache, dass das Versprechen offensichtlich rechtswidrig sei. Sie könne nur hoffen, wenn die angekündigte Vorlage im Stadtrat behandelt werde, dass dann immer noch ein beanstandeter Haushalt vorliege und diese Einzelmaßnahme dann beim Landesverwaltungshaushalt mit einer dezidierten Begründung beantragt werden müsse.

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.16 Anfrage der Stadträte Uwe Heft und Hendrik Lange - PDS - zum  
Fußgängerüberweg Universitätsring**  
Vorlage: IV/2005/05149

---

**Welche Bedingungen müssen geschaffen werden, um den Bürgern, Studenten und Besuchern der Stadt Halle (Saale) die Querung des Universitätsringes vor dem Universitätsgebäude „Zur Tulpe“ zwischen der Feuerwehrezufahrt zum Universitätsplatz und der Straße „Kaulenberg“ durch Errichtung eines Fußgängerüberweges gefahrloser und bequemer zu ermöglichen?**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Sinnhaftigkeit der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle sieht die Verwaltung ebenso. Die Belegungszahlen an der Querungsstelle, sowohl der Fußgänger als auch der Kraftfahrzeuge, rechtfertigen die Einrichtung. In der durchgeführten Abstimmungsberatung der Stadtverwaltung und der Polizei zur Neueinrichtung und Sanierung diverser Fußgängerüberwege wurde der Neubau des Fußgängerüberweges am Universitätsring für das Jahr 2006 eingeordnet.

gez. Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.17 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Fassade "Alter" Kaufhof**  
Vorlage: IV/2005/05156

---

Mit Beschluss des Rates der Stadt Halle (Saale) vom 13.12.2000 wurde die Oberbürgermeisterin vom Stadtrat beauftragt, „Die Kaufhof AG (aufzufordern), als Bedingung für (die) Zuteilung eine Umgestaltung der Fassaden des bestehenden Kaufhofgebäudes am Markt verbindlich zuzusagen, hierfür alsbald einen Wettbewerb durchzuführen und zeitnah zum Neubau der Nord-Ost-Ecke umzusetzen. Auch hierfür ist eine enge Abstimmung mit der Stadt erforderlich.“

Bis heute sind diesbezüglich keinerlei Aktivitäten der Oberbürgermeisterin zur Umsetzung dieses Beschlusses zu erkennen!

- 1. Wie hat die Verwaltung den Punkt 5 des Zuteilungsbeschlusses zur Bebauung „Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)“ vom 13.12.2000 (III/1990/00158) umgesetzt?**
- 2. Welche Kontakte, Abstimmungen und vertraglichen Regelungen gab es dazu bisher zwischen der Stadt, dem Kaufhof und Frankonia?**
- 3. Welches Vorgehen plant die Oberbürgermeisterin, um diesen Beschluss noch vor der 1200 Jahrfeier der Stadt Halle (Saale) umzusetzen?**
- 4. Welchen Inhalt hat der Vertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und Frankonia zur Zuteilung des Verkaufs der Flächen zum Bau des „neuen“ Kaufhofs diesbezüglich?**
- 5. Wenn der Beschluss des Rates vom Dezember 2000 von der Oberbürgermeisterin bis heute nicht umgesetzt wurde, welchen Respekt hat die Oberbürgermeisterin vor Beschlüssen des Rates der Stadt Halle (Saale) und für wie bindend für das Handeln der Oberbürgermeisterin werden Beschlüsse des Rates betrachtet?**

Die Fragen 1, 3 und 5 sind von öffentlichem Interesse und als solche öffentlich zu beantworten!

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1. und 2.**

Die Festlegungen aus dem Punkt 5 des Beschlusses (III/1999/00158) konnten durch die Verwaltung nicht in dem Maße umgesetzt werden, wie es der Stadtrat mit diesem Beschlusspunkt bezwecken wollte – eine grundlegende gestalterische und bauliche Veränderung der Fassade.

Es wurde versucht, durch Gespräche der Oberbürgermeisterin, des zuständigen Beigeordneten und des Fachbereiches Stadtentwicklung und -planung den Vorstand des Kaufhofes als Eigentümer des Gebäudes, für Veränderungen an der Fassade zu sensibilisieren.

Im Ergebnis dieser Bemühungen konnten kleinere Veränderungen bewirkt werden, die auch eine positive Wirkung haben, das Gesamterscheinungsbild der Fassade des „Alten Kaufhofes“ aber nicht grundsätzlich verändern (Eingangsbereich, Werbung im oberen Bereich).

**Zu 3.**

Zur Umsetzung von Veränderungen an der Kaufhof-Fassade sieht die Verwaltung keine weiteren Möglichkeiten als im beiderseitigen Einvernehmen eine Lösung anzustreben.

Das Vorhaben der Frankonia kann nicht mit Eingriffen in das Eigentum von Kaufhof verknüpft werden.

Auch im Hinblick auf das Stadtjubiläum hat sich die Oberbürgermeisterin direkt an den Vorstand des Kaufhofes gewandt, um hier noch einmal die Bereitschaft zu Veränderungen an der Fassade zu mobilisieren.

**Zu 4.**

Der Kaufvertrag zwischen der Stadt und Frankonia kann aus o.g. Gründen keine diesbezüglichen Regelungen enthalten, da das Eigentum des Kaufhofes nicht Gegenstand eines Vertrages mit der Frankonia sein kann.

**Zu 5.**

Die Beschlüsse des Stadtrates sind für das Handeln der Verwaltung bindend.

gez. Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

**Wortprotokoll:**

Herr **Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, meinte, es sei wiederholt festzustellen, dass Mitarbeiter der Verwaltung - und hier offensichtlich auch die Verwaltungsspitze selbst – Beschlüsse des Rates nicht ernst nähmen. Die Antwort auf die Frage 5 sei für ihn mit Fragezeichen zu versehen; sie sei nicht glaubhaft.

Seine Fragen seien nur zum Teil beantwortet. Er gehe davon aus, dass über eine Antwort auf die Frage 5 innerhalb der Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin noch einmal ernsthaft nachgedacht werde.

Die Antwort auf die Frage 4 erstaune ihn. Man stehe kurz vor dem 5jährigen Jubiläum der Vergabe des Kaufhofneubaus und er bitte schriftlich zu beantworten, weshalb es erst dieser Nachfrage bedürfe, um dem Rat zu sagen, dass man derartige im Beschluss genannte vertragliche Zusicherungen einfach nicht umsetzen könne. Insofern kollidiere die Antwort auf Frage 4 mit der auf Frage 5.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, es sei dargestellt worden, dass die Umsetzung des Beschlusses nicht zu erreichen gewesen sei. Die Verwaltung werde prüfen, ob der Rat an bestimmten Stellen hätte informiert werden müssen. Man möge es jedoch nicht immer als bösen Willen ansehen, bei der Vielzahl von zu bearbeitenden Dingen könne in der Verwaltung manchmal im Eifer des Gefechts etwas untergehen,

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**



## **zu 8.18 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - PDS - zur Sanierung des Kinder- und Jugendhauses "Blauer Elefant"**

Vorlage: IV/2005/05161

---

In der Sitzung am 05.06.2003 wurde im Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) der Beschluss gefasst, aus Mitteln des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ (Stadtteilaufwertungsprogramm) die Sanierung des Kinder- und Jugendhauses „Blauer Elefant“ zu beginnen. Diese Maßnahme sollte ursprünglich in 3 Jahresscheiben – beginnend mit dem Jahr 2003 – realisiert werden. Bisher konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden.

Die gesamten geplanten Fördermittel sind nun im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2005 eingestellt.

Die dringend notwendige Sanierung ist m. E. auch darin begründet, weil sich die o. g. Einrichtung als Sozialraumzentrum entwickeln soll.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Gründe gab es seitens der Stadtverwaltung, die Realisierung der Sanierung des Kinder- und Jugendhauses „Blauer Elefant“ zeitlich zu verschieben?**
- 2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Realisierung der Maßnahme derzeit ein? Wird das Projekt insgesamt noch im Jahr 2005 realisiert oder wird in mehreren Jahresscheiben geplant?**

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **zu 1.**

Die Sanierung des Kinder- und Jugendhauses „Blauer Elefant“ sollte im Zeitraum 2003 bis 2005 erfolgen und mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ realisiert werden. Die entsprechende Antragstellung erfolgte im März 2003 im Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen- Anhalt. Im Rahmen der Prioritätensetzung der Gesamtmaßnahmen „Stadtumbau Ost“ wurde im Juli 2003 festgelegt, dass die Sanierungsmaßnahme „Blauer Elefant“ nicht in drei Jahresscheiben, sondern insgesamt in 2005 erfolgen soll. Das wurde dem DKSB mitgeteilt.

#### **zu 2.**

Mit Stand März 2005 wurde die Sanierung des Kinder- und Jugendhauses auf der Prioritätenliste für das Programm „Stadtumbau Ost“ beim Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen- Anhalt verankert.

Die Bewilligung von insgesamt vier Maßnahmen, darunter auch der „Blauer Elefant“, ist zum derzeitigen Stand noch nicht erfolgt.

Seitens der Stadtverwaltung wird das Vorhaben des DKSB inzwischen im Programmjahr 2006 eingeplant, da in diesem Jahr mit einer Realisierung nicht mehr zu rechnen ist.

gez. Szabados  
Bürgermeisterin

### Wortprotokoll:

Frau **Haupt**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, meinte, die Antwort stelle sie nicht völlig zufrieden.

In der 1. Frage habe sie z.B. konkret nach den Gründen gefragt, warum diese Maßnahme immer wieder verschoben worden sei.

Auch habe sie Bedenken, wenn die Realisierung der Maßnahme erst 2006 geplant sei. Wie konkret plane die Stadtverwaltung die Maßnahme ein?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** regte an, Details im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren.

Frau **Haupt** erwähnte, man könnte vielleicht die Gelder, die für den Parkplatz vorgesehen seien, dafür verwenden.

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

## zu 9 Mündliche Anfragen von Stadträten

---

### Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, ging auf Veröffentlichungen der „MZ“ am 27.08.05 zum Haushalt ein. Die Zahlen seien abenteuerlich und verwirrend gewesen. Zudem sei geschrieben worden, dass in Heide-Nord die Begegnungsstätte „Sonnenblume“ geschlossen werden solle und dort ein neuer Kindergarten entstehen soll. Habe der Stadtrat nicht beschlossen, zwei städtische Kindereinrichtungen in Heide-Nord zu schließen? Auch werde demnächst eine Vorlage in den Ausschüssen behandelt, wonach dieses Objekt weiter gefördert werden solle.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, in Heide-Nord sei eine Kindertageseinrichtung geschlossen worden. Es gäbe weitere Kita's, die auch weiterhin benötigt würden, die nicht saniert seien. Da dieses Begegnungszentrum „Sonnenblume“ – eine ehemalige Kindereinrichtung – ein sanierter Bau sei und in einem Gebiet liege, dass durch wegfallenden Wohnungen nicht mehr als Begegnungszentrum ausgelastet sei, überlege man, eine Kindereinrichtung, die saniert werden müsste, zu schließen und dafür das sanierte Gebäude des Begegnungszentrums als Kita zukünftig (ab ca. 2009) zu nutzen. Diese Gedanken würden zurzeit in der Verwaltung geprüft.

Herr **Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte, ob bei der Pflasterung des Marktplatzes ein Loch für den Weihnachtsbaum vorgesehen sei.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, es werde eine Hülse laut Plan eingesetzt.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, fragte zur Nachnutzung des Geländes im Bereich der Bundeswehrekaserne in Lettin (Vorschläge seien Ansiedlung von Einrichtungen des THW, anderer Hilfseinrichtungen, Nutzung der Sportanlagen).

Frau Bürgermeisterin **Szabados** nahm die Frage entgegen und sagte eine Antwort zu.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erinnerte an einen beschlossenen Antrag seiner Fraktion, dass die Stadt eine organisatorische Untersuchung durchführen möge, welche wirtschaftshindernde Strukturen in der Verwaltung bestehen und wie sie zu beseitigen seien. In einem ISW-Gutachten werde dies nach einem Jahr erneut festgestellt. Was habe die Stadtverwaltung – außer der Bezahlung dieses Gutachtens – sonst noch getan, um diesen Beschluss umzusetzen?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine Beantwortung zu (siehe Anlage 1).

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, erklärte, ihm sei bekannt, dass der Bahnhofsvorplatz jetzt zum Eigentum der Stadt gehöre und sich die Verwaltung sich weigere, dort eine Werbetafel mit einem Stadtplan aufzustellen. Warum weigere sich die Stadt?

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, das Gelände sei noch nicht an die Stadt übergegangen. Die Stadt habe bisher aufgrund einer Duldungsvereinbarung mit der Bahn AG auf dem Platz gebaut. Die Information, die Herr Kupke habe, sei nicht richtig.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

## zu 10      **Mitteilungen**

---

### zu 10.1    **Alt sein in Halle – Schwerpunkte und Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Seniorenpolitik**

Vorlage: IV/2004/04310

---

#### **Wortprotokoll:**

Frau Bürgermeisterin **Szabados** gab kurze Erläuterungen zur Vorlage. Nachdem in früheren Berichten auf behinderte und gebrechliche Senioren und die Einrichtung von entsprechenden Pflegekapazitäten verstärkt eingegangen worden sei, orientiere man jetzt mehr auf die Nutzung der Potentiale der Senioren.

Herr **Dr. Fiedler**, Vorsitzender der Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale), bat die Stadträte, die Vorlage sorgsam zu lesen und nicht als belanglose Mitteilung aufzufassen. Bereits im Jahre 2000 habe der Stadtrat einen Maßnahmenplan zur Seniorenpolitik beschlossen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten aller zwei Jahre behandelt werden. Er ging auf Themen in den Anlagen zur Vorlage ein.

Herr **Maluch**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, kündigte einen Antrag auf Konkretisierung der genannten allgemeinen Maßnahmen mit Beispielen und Terminstellung für die Jahre 2005 und 2006 für die kommende Stadtratstagung an.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Der Stadtrat nimmt den Bericht „Alt sein in Halle – Schwerpunkte und Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Seniorenpolitik“ zur Kenntnis.**

## zu 10.2 Information zum Tarifwechsel am 01.08.2005 im Geltungsbereich des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes

Vorlage: IV/2005/05102

---

### Wortprotokoll:

Herr **Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bat, dem Stadtrat zu dieser Vorlage ein Ergänzungsblatt zu geben, in dem alle Ursachen für die jährlichen Preissteigerungen dargestellt sind. Zwei Ursachen würden dem Stadtrat in der Vorlage nicht genannt: 1998 sei der Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag im Stadtrat beschlossen worden; darin sei eine pauschale jährliche Preiserhöhung von 3 % vermerkt. Im Jahr 2000 sei das Vertragswerk zum Mitteldeutschen Verkehrsverbund beschlossen worden; auch in diesem Vertrag sei dem Verkehrsunternehmen eine jährliche pauschale Erhöhung von 3 % zugesichert worden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Die Information wurde zur Kenntnis genommen.**

## zu 10.3 Kalkulation des Sanierungsaufwandes der Grundschulen Auenschule und Rosengarten

### Wortprotokoll:

Herr **Bauersfeld**, CDU-Fraktion, verwies darauf, dass die Information, die die Stadträte in Schriftform erhalten hätten, auf einen Stadtratsbeschluss vom Juni 2005 zurückgehe. In diesem Beschluss sei um eine detaillierte Kostenrechnung gebeten worden. Jetzt liege zwar eine umfangreiche Beschreibung der Berechnungen vor, das Zahlenmaterial sei aber sehr dünn. Zu bemerken sei, dass im Bezug auf die Auenschule eine Komplettsanierung unter Beibehaltung der vorhandenen Sanitäranlagen vorausgesetzt werde und bei der Rosengarten-Schule sich die Sanierung auf die 15 genutzten Räume und ein reduziertes Sanitärangebot beschränke. Bei der Auenschule basiere das Zahlenwerk auf fünf Zahlen, die zu einer ähnlichen Größenordnung kommen, die dem Stadtrat schon einmal zur Kenntnis gegeben worden sei. Es werde auf eine BKI-Richtlinie verwiesen, die angewandt worden sei, wobei nicht näher definiert worden sei, was das für eine Richtlinie sei. Der Sanierungsaufwand pro Quadratmeter werde nicht aufgeführt, eine detaillierte Kostenrechnung liege nicht dabei.

Er bitte, das dazugehörige Zahlenwerk zu übermitteln.

### **Weitere mündliche Informationen:**

Frau Bürgermeisterin **Szabados** informierte, dass ein Termin für die Expertenkommission Torgauer Urnen festgelegt worden sei: **21.10. 2005, 11 Uhr**.

Eine schriftliche Einladung mit der genauen Tagesordnung werde an die Vertreter der Fraktionen und der Opferverbände verschickt.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, appellierte an die Mitglieder des Stadtrates, ihre Bereitschaft - als Wahlvorsteher am 18. September 2005 tätig zu werden - abzugeben.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, informierte über den Stand der Herrichtung des Großsiedehauses im Denkmalensemble Saline-Halbinsel für die Ausstellung „Wandel.Halle“ zum Stadtjubiläum 2006. Grundlage der Zustimmung zu einem diesbezüglichen Beschluss des Stadtrates im April 2005 sei der Vorbehalt gewesen, dass Mittel privater Geldgeber zur Durchführung der Baumaßnahmen vorliegen; dazu wurden nähere Informationen gemacht.

Herr **Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte, Bezug nehmend auf den vorgestellten Weg der Finanzierung des Projektes, ob nicht der Finanzausschuss in dieses Verfahren eingebunden werden müsste.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, gab dazu eine Erläuterung.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

### **zu 11      Anträge auf Akteneinsicht**

---

Es wurden keine Anträge gestellt.

Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates beendete die 13. öffentliche Tagung.

**Dr. Brockmann**  
Erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)

**Szabados**  
Bürgermeisterin  
der Stadt Halle (Saale)

Kraft  
Protokollführerin

## **14. Sitzung des Stadtrates am 28.09.2005/Beantwortung von Anfragen aus der 13. Stadtratssitzung**

**hier: Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE  
zum Prüfantrag an die Oberbürgermeisterin zur Verwaltungsstruktur**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der Stadträte von der Fraktion NEUES FORUM + Unabhängige vom 07.09.2004 war seinerzeit in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung verwiesen worden. Die Oberbürgermeisterin hatte als Begründung dafür sowohl auf das in Arbeit befindliche Gutachten zur strategischen Neuorientierung der Förderung der Wirtschaft in der Stadt Halle als auch auf die bereits seinerzeit verbesserten Rahmenbedingungen hingewiesen. Zwischenzeitlich wurde das Gutachten fertig gestellt und dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt. Die Präsentation machte deutlich, dass insbesondere bei den untersuchten typischen Fallgruppen und konkreten Einzelfällen, die Gegenstand und Kern der Arbeit der Wirtschaftsförderung und kooperierender Verwaltungseinheiten waren, ein insgesamt sehr positives Bild durch die Investoren/Kunden gezeichnet wird. Bei 24 vom Gutachter ausgewählten Unternehmen wurde bei insgesamt 80 Bewertungen 37 Mal die Bewertung „Sehr gut“, 31 Mal die Bewertung „Gut“, 11 Mal „Mittelmäßig“ und nur einmal „Schlecht“ vergeben. Ausgewählte Beispiele machen darüber hinaus deutlich, dass das Verwaltungshandeln von Investoren selbst oder durch von diesen beauftragte Planungs- und Bauunternehmen in Halle positiv eingeschätzt wird, weil die Stadtverwaltung in diesen Fällen entschlossen agiert (z. B. „Zur Rose“/Goldbeck Bau).

Bereits vor geraumer Zeit wurde neben der bestehenden Verwaltungsstruktur eine Task Force eingerichtet, die Investoren, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung von Flächen- und Planungsfragen, schnell, unbürokratisch und sachbezogen unterstützen soll. Diese Task Force hat sich unter Federführung der Wirtschaftsförderung und in sehr kooperativem Zusammenwirken mit den Bereichen Stadtplanung, Bauordnung, Vermessung, Liegenschaften u. a. bei Fällen der Unternehmen G. Papenburg AG, Zentrallager Kondi, Opel Mundt sowie Kathi Rainer Thiele GmbH bewährt.

Mit Vorliegen des Gutachtens werden durch das isw zusätzliche Vorschläge unterbreitet, die darauf gerichtet sind, das Verwaltungshandeln zugunsten ansässiger Unternehmen oder anzuesiedelnder Investoren zu optimieren bzw. schwerpunktmäßig zu verbessern. Dazu gehören u. a. die Vorschläge Etablierung eines Servicenetzwerkes Wirtschaft, der Aufbau eines Unternehmenservicebüros oder die Definition eines Serviceversprechens der Verwaltung für bestimmte Leistungen.

Mit der Kenntnisnahme und Bestätigung der gutachterlichen Vorschläge durch den Stadtrat und der Beauftragung der Verwaltung gemäß der Beschlussvorschläge zu verfahren, wird bis November 2005 ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, das den Rahmen für die Umsetzung der durch das isw unterbreiteten Vorschläge für die Verwaltung und die externen Partner fixiert und entsprechende Umsetzungsaktivitäten einleitet.

Es ist festzustellen, dass die Arbeit der Stadtverwaltung nach Ansicht vieler Investoren und in ganz konkreten Fällen deutlich besser ist, als allgemeine Feststellungen oder Vermutungen von Einzelpersonen, die hin und wieder in den Raum gestellt werden. Gerade in den letzten Jahren hat die Stadtverwaltung von Investoren mehrfach ein ganz hervorragendes Zeugnis ihrer Arbeit ausgestellt bekommen. Dieses Ergebnis in der Breite auch auf unterschiedliche Problemlagen aller relevanten Unternehmen zu übertragen ist die Aufgabe, der sich die Verbesserung der Verwaltungsorganisation in den nächsten Monaten und Jahren stellen soll. Die Stadtverwaltung hat erkannt, dass schlüssiges und zügiges Verwaltungshandeln ein wichtiges Argument zugunsten des Wirtschaftsstandortes ist. Daraus wurden entsprechende Schlussfolgerungen gezogen, die vom eingeleiteten Prozess der Strategiebildung für die Stadtverwaltung, über die Erhöhung der Kundenorientierung durch bereits erstellte und noch zu erarbeitende Fachkonzepte der Fachbereiche bis hin zu neuen Organisationsformen der Zusammenarbeit bei der Betreuung von Kunden/Investoren reichen.

Dieser Prozess wird kontinuierlich weitergeführt. Darüber hinaus geht die Bitte an die Stadträte, sich nicht an allgemeinen Diskussionen zum Ruf der Verwaltung zu beteiligen, sondern vielmehr den Prozess der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch gezielte Hinweise von Investoren/Kunden der Verwaltung auf reale Problem- aber auch positive Fälle des Verwaltungshandelns durch Kenntnissgabe zu unterstützen, damit diese als positive Beispiele oder Veränderungsbedarfe in die aktuelle Arbeit zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen einfließen können.

Der Standortfaktor Verwaltungsklima und –handeln ist zu wichtig, um ihn etwa in einer tendenziösen Diskussion, trotz klarer Faktenlage, zum Nachteil der Stadt in der Öffentlichkeit wirken zu lassen.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin





